

Tischvorlagen zu

TOP 1.1. Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2010, Produktbereich 06- Kinder, und Jugend- und Familienhilfe

- Anfrage der Fraktion „Die Linke“ zum „Jugendpark“ sowie Stellungnahme der Verwaltung
- Antrag der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 24.11.2009 und 26.11.2009; Eislauffläche
- Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 25.11.2009; Haushalt 2010
- Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 zu Produkt 156, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Aktualisierte Erläuterungen zum Teilergebnisplan des Produktes 149
- Aktualisierte Übersicht über die Anträge auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef gem. § 74 SGB VIII
 - Schreiben der Stadt Hennef an das AWO Familienzentrum „Wirbelwind“ und den Förderverein „Mütter und Kind Haus e.V.“ vom 23.11.2009 sowie Antwortschreiben des Fördervereins „Mütter und Kind Haus e.V.“ vom 26.11.2009 und 01.12.2009

DIE LINKE • Hennef

Fraktion

Stadt Hennef		
Amt 51		
Erstattet	25. Nov. 2009	

Anfrage

im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 30.11.2009

der Fraktion DieLinke.Hennef

hier: Ausgaben für den Jugendpark

Wie hoch sind die tatsächlichen Personal- und Sachkosten der Stadt Hennef für den Jugendpark?

Wie hoch werden voraussichtlich die gesamten Kosten nach Abschluss des Projektes sein?

27.11.2009

51

20

über

II BM

Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion "Die Linke";(ohne Datum)
- Ausgaben für den Jugendpark

Antwort der Verwaltung

Die Ausgaben für den Jugendpark gliedern sich wie folgt:

Für Personalkosten sind in 2009 bisher 27.682,92 € entstanden. Dies sind die Kosten für die sozialpädagogische Fachkraft, weitere anteilige Personalkosten für Dienst – und Fachaufsicht im Amt 51 und anteilige Personalkosten bei III/3 für die Pflege der Fläche. Für 2010 sind 39.300,00 € zu erwarten.

Sachkosten sind bisher in Höhe von 1.876,75 € entstanden. Dies sind hauptsächlich Kosten für Bastelmaterialien o.ä.. Für 2010 sind hier für das Ferienprogramm, Veranstaltungen und Bastel-, Spiel- und Verbrauchsmaterialien für das Angebot im Bahnwagon 5.500 € vorgesehen. Für Ersatzbeschaffungen sind 5.000 € im Haushalt 2010 eingeplant.

Tatsächliche Personal- und Sachkosten:

	2009 (bis 26.11.2009)	2010 (voraussichtlich)
Personalkosten (sozialpädagogische Fachkraft, weitere anteilige Personalkosten Amt 51, zzgl. anteilige Personalkosten III/3, Baubetriebshof)	23.182,92 € 4.500,00 €	34.800,00 € 4.500,00 €
Sachkosten	1.876,57 €	5.500,00 €

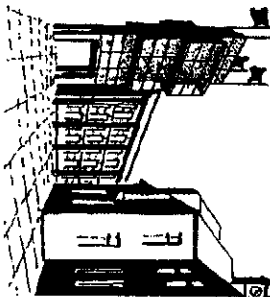
Die **Gesamtkosten** des Projekts liegen für den 1. Bauabschnitt bei 233.388,42 € Bau- und Planungskosten und für den 2. Bauabschnitt voraussichtlich bei 184.801,56 € - die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.

Gesamtkosten : 418.189,98 €

Dazu kommen 401.000,- € für den Ankauf des Grundstücks ,die durch eine Spende der Kreissparkasse Köln in Höhe 400.000 ,-€ finanziert wurde.

Hoffmann

Eingang SA : 26. 11. 2009



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
2. OG, Zimmer 2.01, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Fritz Närdemann, Vorsitzender

Hennef, den 26. November 2009

HH-Entwurf 2010, Jugendhilfeausschuss am 02. 12. 2009
Stadtrat am 14. 12. 2009

Seiten:	Produkt:	Antrag zum:	Position:	Konto:
781 ff.	06-65-156	Investitionen	25	Neu!

Antrag:

Hiermit beantragen wir den Bau einer Eislauffläche, hierzu werden ca. 10.000 € benötigt.

Diese 10.000 € sind in den Investitionsplan für 2010 aufzunehmen.

Begründung:

Siehe Antrag zur Errichtung einer Eislauffläche im Siegbogen.

Mit freundlichen Grüßen

F. N.



DIE UNABHÄNGIGEN

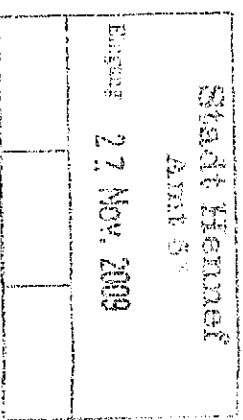
Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
2. OG, Zimmer 2.01, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Norbert Meinerzhagen, Ratsmitglied Hennef, 24. November 2009

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke
Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

Betreff: Streetballfeld als Eislauffläche



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.11.2009 ist mein Antrag zum Thema "Streetballfeld als Eislauffläche" behandelt worden. Auf der Tagesordnung ist dies in einem Halbsatz als "Abschließende Stellungnahme der Verwaltung" auf meinen Antrag aus März 2009 apostrophiert worden.

Dies sehe ich keineswegs so und möchte mir daher erlauben, nochmals auf die Argumente der Verwaltung einzugehen, sprich also, diesen Antrag zu erneuern mit der Bitte, diesen dem zuständigen Ausschuss zur erneuten Beratung vorzulegen.

Welche Argumente werden denn seitens der Verwaltung ins Feld geführt:

1. Schalltechnischer Aspekt

Dieses mögliche Problem wird von RMP als unkritisch bewertet, kann also im weiteren vernachlässigt werden.

2. Baulicher Aspekt

Hier wird ein Problem insbesondere in der permanenten Umrandung gesehen. Diese einfache und zugleich kostengünstige Lösung wird von RMP verworfen, um im gleichen Atemzug stattdessen ein hoch komplexes System vorzuschlagen, das aber dann im nächsten Satz eben wegen seiner Komplexität abgelehnt wird.

Die von RMP alternativ vorgeschlagene Wiese funktioniert ja vermutlich so auch nicht: Wenn nämlich die Sickerfähigkeit des Untergrundes verbessert wird, damit bei Tauwetter das Wasser abläuft, wie kann es denn bei einsetzendem Frost lange genug stehen bleiben, damit es erst einmal frieren und zu Eis werden kann?

Das Gefahrenargument kann man aber so nicht akzeptieren, da es ja in Hennef heute

schon zwei Streetballplätze gibt, die nicht nur einen einfachen, sondern sogar einen doppelten Rand in Höhe von je 10 cm (insgesamt also 20 cm) aufweisen. Diese Plätze sind unmittelbar vor dem städtischen Gymnasium gelegen und für Ballspiele jeder Art bis 22:00 Uhr freigegeben (siehe Bild1). Eine Beleuchtung in irgendeiner Form fehlt hier vollständig, d. h., dass man hier zu dieser Jahreszeit nachmittags bis zu sechs Stunden in völliger Dunkelheit beliebige Ballspiele betreiben könnte!

Nächstes Beispiel: Die Stadt Gummersbach plant im Zuge der Regionale 2010 soeben eine Sportfläche, die im Winter zum Schlittschuh laufen zu verwenden ist. Die Höhe der Umrandung beträgt hier 45 cm (in Worten: fünfundvierzig).

Das Gefahrenargument kann man auch deshalb nicht akzeptieren, weil die Stadt auf der anderen Seite in Kauf nimmt, dass auf dem Allner See oder dem Teich "Am Kuckuck" Schlittschuh gelaufen wird. Hier allerdings unter Lebensgefahr!

3. Haftungsrechtlicher Aspekt

Dies scheint wohl das Hauptargument zu sein (weil in der Verwaltungsvorlage fett gedruckt!).

Wenn dem so ist, wie kann die Stadt denn andernorts Streetballfelder (siehe oben) mit dem doppelten Gefährdungspotential ohne Probleme für die Nutzung auch in völliger Dunkelheit freigegeben?

Wie ist es möglich, dass in Hennef Sportanlagen für die Jugend (ich meine hier die Skateranlage) freigegeben werden mit dem freundlichen Hinweis, geeignete Schutzkleidung zu tragen, aber gleichzeitig jegliche Haftung seitens der Stadt durch den lapidaren Satz: "Nutzung auf eigene Gefahr!" (siehe Bild2) auszuschließen? Die von der Verwaltung geforderte Aufsicht gibt es hier auch nicht!

Wie kann es sein, dass in anderen Kommunen (Beispiel: Hamm/Sieg, siehe Bild3) Eislaufflächen für die Nutzung (eben auch mit dem Zusatz: auf eigene Gefahr!) freigegeben sind?

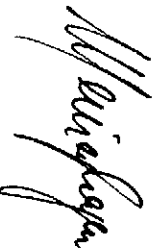
4. Sportlicher Aspekt

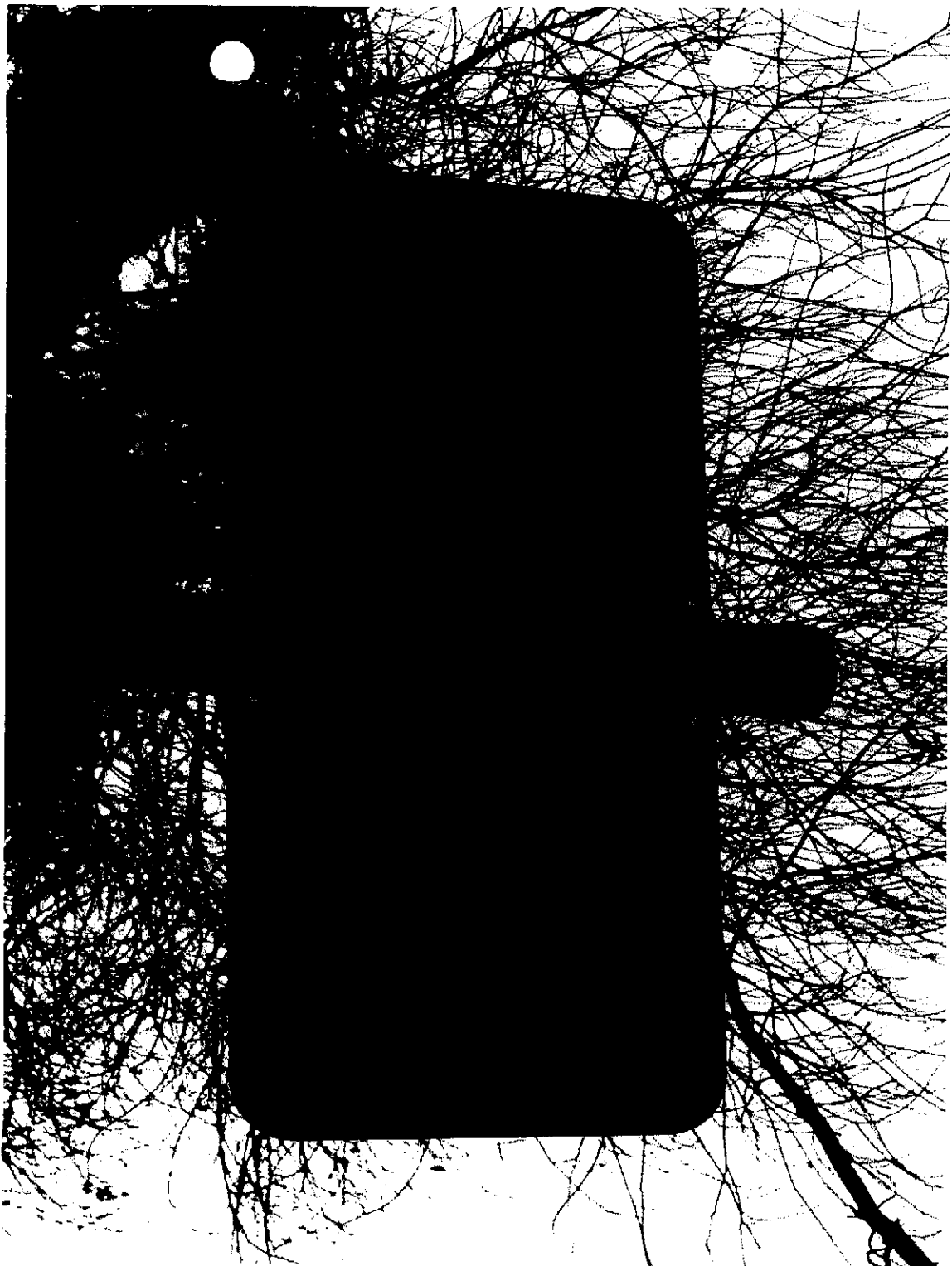
Ohne dass ich hier eine Umfrage unter der Hennefer Jugend vorweisen könnte, bin ich fest davon überzeugt, dass eine solche Möglichkeit von der Jugend akzeptiert und auch gerne in Anspruch genommen werden würde.

Dies lässt sich auch ohne weiteres daraus ableiten, dass der stellvertretende Bürgermeister Thomas Wallau in diesem Jahr vom Kinderprinzenpaar der großen Uckerather Karnevalsgesellschaft "Remm-Flemm" dazu verurteilt wurde, eine Einladung zum Schlittschuh laufen auszusprechen. Dies hat er, wie man dem beiliegenden Zeitungsausschnitt (siehe Bild4) entnehmen kann, gerne und mit Freude getan.

Ich bitte nochmals darum, hier erneut zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen







Skateanlage

WILDES

KOLN

Benutzung
der Anlage nur mit geeigneter
Schutzausrüstung
(Kopf-, Knie-, Handgelenk-
und Ellenbogenschutz).



Befahren mit Fahrrädern
nicht gestattet.

ÖFFNUNGSGEZEIT
9.00 - 22.00 Uhr

Öffnungszeiten:
9.00 Uhr - 22.00 Uhr

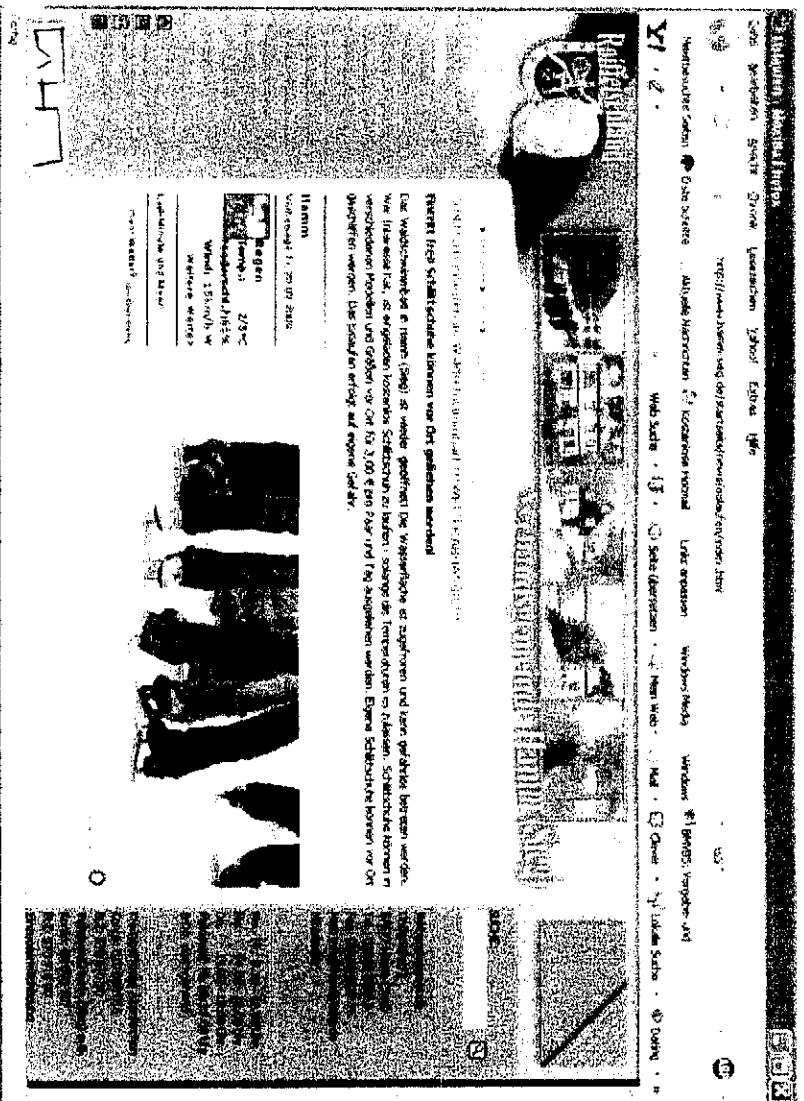


Sicherheitsbereiche
sind keine Aufenthaltsflächen
und daher freizuhalten.

Auf andere Benutzer achten.

Benutzung auf eigene Gefahr.





Von: N. J. J. J.

Datum: 16.11.2009 08:22:14

An: N. J. J. J.

Betreff: AW: Schrittschuhlaufen

Herrn J. J. J. J.

Herrn J. J. J. J. Sie können Sie im Waldschwimmbad Hamm unter gleichen Bedingungen

Waldschwimmbad Hamm

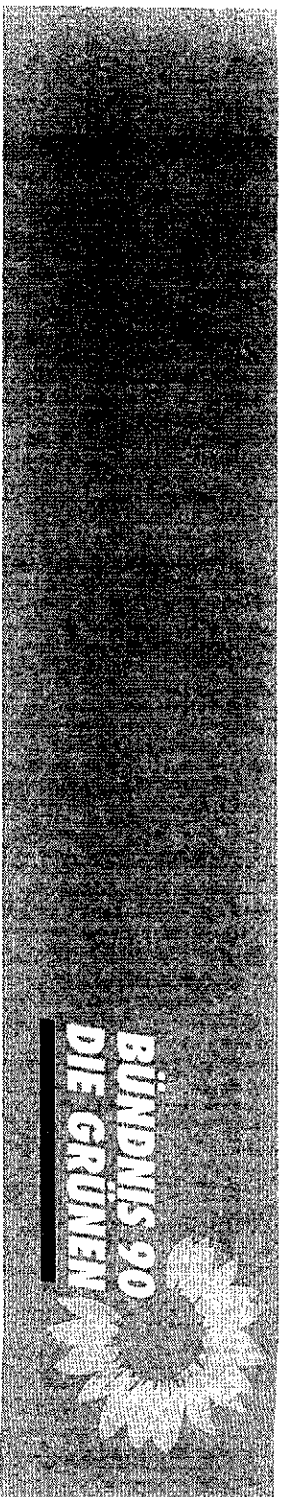
EISKALTE FORDERUNG



Aufs Glatteis wagt sich der Hennefer Vizebürgermeister Thomas Wulfschmidt zusammen mit seinen Kindern. Das Kinderprinzenpaar der Großen Leberhauser KG, Renny-Flemin, Prinz-Fredrik und Princess Marie-Nordos I., hatte Wallau verpflichtet, Schiffschuh zu fahren. Mit der ungewöhnlichen Forderung wollten die jungen Tottitaten darauf aufmerksam machen, dass alle bisherigen Wünsche von

Kinderprinzenpaaren nach einer neuen Eislaufbahn in Hennef von den Politikern ignoriert wurden. Doch ließen sich die jetzigen Regenten kurzerhand mit samt Gefolge vom Vizebürgermeister nach Asbach zur Eislaufbahn einladen. Einmal stöhnt auf den Küfen, erklärte Thomas Wulfschmidt, er habe nun Paragraf 2 der Kinderprinzenverordnung eingefügt – danach folgen vergütete Stunden auf dem Eis. JKH-BILD, PR

TI
LO
Ra
Re
St
Sc
lat
vo
13
ha
de
Sc
Di
we
be
21
11
20
13
de
D
N
N
M
Fa
Pi
St
re
Le
m
11
ad
G
St
ta
th
wi
D
R
R
M
Te
M



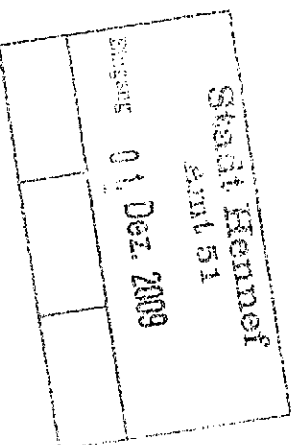
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

Mathias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Irja Lohr
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de



Hennef, 25.11.09

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

anliegend erhalten Sie die

Anträge zum Haushalt 2010 der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN.

Antrag 1:

Die Aufstellung der Haushaltsvorschläge 2010 muss unter der Berücksichtigung folgender Formalitäten erfolgen:

- Bei der Berücksichtigung der einzelnen Produkte sind auch die Ist-Zahlen des vorherigen Jahresergebnisses aufzuführen, sowie die bis zur Aufstellung vorliegenden Ist- Quartalszahlen des vorherigen Haushaltsjahres.
- Bei den Investitionsplänen sind zu jeder einzelnen Position die jeweilige Auswirkung auf den Ergebnisplan angegeben.
- Die sich anscheinend nicht bewährten Kennzahlen und Ziele werden neu entwickelt und genannt und ab dem nächsten Haushaltsentwurf sowie im Jahresabschluss konsequent aufgeführt. Diese Überarbeitung erfolgt im Prüfungsausschuss.

Begründung: Um die nicht nur vom Gesetzgeber eingeforderte Transparenz des kommunalen Haushalts zu gewährleisten, muss der ehrenamtliche Kommunalpolitiker alle möglichen Instrumente von der Verwaltung zur Verfügung gestellt bekommen. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Anforderungen bzgl. der Controlling- und Steuerungselemente (nach einer schon mehrjährigen Schonfrist für die Neueinführung) endlich einzuführen.

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Antrag 2:

Die stark defizitäre Haushaltsituation für 2010 kann nicht hingenommen werden, da gewichtige Einsparmassnahmen seitens der Verwaltung nicht zu erkennen sind. Abgesehen davon werden die vorgegebenen Bundesstends bzgl. Steuerschätzungen ohne ernsthaft fachliche Begründung nicht berücksichtigt, ebenso ist der evtl. zu erwartende Erhöhung der Kreisumlage in keinster Weise Rechnung getragen.

Wir beantragen:

Die beabsichtigten Investitionen werden einzeln überprüft bzgl.:

- Ihrer prinzipiellen Notwendigkeit (z.B. Tribünendach)
- Dem Zeitpunkt der unabdinglichen Dringlichkeit (z.B. Busbahnhof)
- Der Anforderung ihres Planungsminimums und evtl. Umlanung (z.B. Mehrzweckhalle)

Diese Aufgabe übernimmt für die zukünftigen Haushaltsjahre eine noch einzurichtende Investitions-Kommission, um mit gewissenhaften Investitions- und Finanzplänen die zu erwartenden wirtschaftlich schlechten Zeiten verantwortungsvoll zu meistern.

Antrag 3:

Die Einnahmen und Gebühren werden überprüft auf die Möglichkeit einer sozial verträglichen Erhebung, wie z.B. die Gewerbesteuer. Die Unternehmen haben durch die Unternehmenssteuerreform seit 2008 nicht geringe Entlastungen erhalten. (Senkung der Messzahl, Anrechnung bei der Einkommensteuer).

Antrag 4:

Die Verwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Energieagentur NRW ein Konzept zu möglichen Energieeinsparungen in den öffentlich genutzten Gebäuden, um den immer höher ansteigenden Preisen entgegen zu wirken.

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Antrag 5:

Die Aufgaben bzgl. des schon beschlossenen Integrationsplanes werden aus dem Jugendhilfebereich in den Bereich des Sozialamtes verschoben. Die Erarbeitung des Integrationsplanes findet in enger Zusammenarbeit mit dem in Kürze zu erwartenden Träger, der die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer in Hennef durchführt, statt.

Diese komplexe Aufgabe konnte von dem bisher zuständigen Amt wegen Arbeitsüberlastung nicht hinreichend bzw. gar nicht überarbeitet werden, bedarf aber wegen der Dringlichkeit ein zeitnahes Vorkommen.

Antrag 6:

Die Stadt Hennef stellt dem Verein VESBE E.V. geeignete Räume im Stadtzentrum kostenlos zur Verfügung. Die Kommunen des östlichen Rhein-Sieg Kreises, die noch im Rahmen dieses Projektes profitieren, werden gebeten sich an den Kosten zu beteiligen.

Begründung:

Ab dem 1. Januar 2010 wird VESBE e.V. als Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes mit einer halben Stelle die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer in Hennef und dem östlichen Rhein-Sieg-Kreis tätig werden.

**Damit die Hennefer Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund einen Standortvorteil haben, sollte die Beratungsstelle im Stadtgebiet angesiedelt werden!
Damit allen Bürgern mit Migrationshintergrund möglichst leicht das Erreichen der Beratungsstelle ermöglicht werden kann, soll diese im Standzentrum Nähe Bahnhof (öffentlicher Nahverkehr) angesiedelt werden.**

Über das Bundesprogramm werden die Personalkosten zu einem hohen Anteil (je nach Haushaltstage zwischen 80 % und 100 %) bezuschusst. Zu den Sachkosten gibt es nur einen sehr geringen Bundeszuschuss, der sich nach dem jeweiligen Haushaltsetat des Bundes richtet. Aufwendungen für Miete, Personalgemeinkosten, Ausrüstung etc. werden nicht bezuschusst und gehen zu Lasten des Trägers.

Die Migrationsberatungsstellen sollen ihr Angebot vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Stellen erbringen und an zentralen, für die Zuwanderer leicht erreichbaren Örtlichkeiten Sprechstunden und Beratung anbieten. Sie sind darauf angewiesen, von den Kommunen entsprechende Örtlichkeiten für das Beratungsangebot zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dies ist vom Bund ausdrücklich gewollt, damit auch die Kommunen einen Anteil zu einem Angebot leisten, das von Bund finanziert wird und den Kommunen zu gute kommt.

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Für Hennef bedeutet dies, dass in zentraler Lage und in Nähe zu den Hauptwohngebieten von Zuwanderern Räumlichkeiten für die Beratung zur Verfügung stehen müssen, um die Barrieren des Zugangs und der ersten Kontaktaufnahme durch räumliche Nähe gering zu halten. Sinnvoll wären auch regelmäßige Angebote der Erstberatung in umliegenden Dörfern mit hohem Migrationsanteil, wie z.B. in Uckerath.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Laier

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 01 4, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 156

Produktname:

Einrichtungen der Jugendsozialarbeit

[illegible]

Produkt 149 **Erläuterungen zum Teilergebnisplan**

Zu Position 13

Zu Konto 529101

Es handelt sich um den Bereich Jugendhilfeplanung und den Ausbau von Partizipationsprojekten in Höhe von 6.800 €.

Zu Position 15

Zu Konto 531801

116.500 € Mittel für die Jugend- und Familienarbeit: 28.500 € Förderung freier Träger
13.000 € Förderung von Ferienmaßnahmen
5.000 € Förderung Ehrenamt
19.000 € Zuschuss Stadtsporverband
51.000 € Kooperation mit St. Ansgar, Streetwork

Zu Position 16

Zu Konto 543102

Die Aufwendungen für den Kooperationsvertrag mit St. Ansgar wurden 2009 bei diesem Konto etatisiert, ab 2010 erfolgt die Etatisierung zutreffend bei Konto 531801.

Zu Position 28

Zu Konto 581102

Hier werden die Aufwendungen, die für die Inanspruchnahme der IT-Dienstleistungen im Produkt 004 kalkuliert worden sind, verursachungsgerecht verrechnet. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich grundsätzlich aus Kostensteigerungen. Im Einzelfall können trotzdem wegen geringerer Inanspruchnahme (weniger PCs) bzw. aufgrund veränderter Miet- und Programmnutzungen Kostenreduzierungen gegeben sein.

Letztendlich erfolgt die Verrechnung ergebnisneutral (s. Konto 481102 im Produkt 004).

Anträge auf Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef gemäß § 74 SGB VIII
Stand: 01.12.2009

lfd. Nr.	Träger	Eingang	Beantragte Projekte	Gesamtkosten des Projektes	Teilnehmerbeiträge/ Spenden/ sonstige Zuschüsse	beantragter Zuschuss	Eigenleistung	Eigenleistung, mind. 10 Prozent	Unterlagen	Förderungsfähig nach den Richtl.
1	Pro Familia	27.10.2009	Sexualpädagogische Gruppenarbeit	5.980,00 €	208,00 €	2.730,00 €	3.042,00 €	50,87%	vollständig	Ja
2	Kinderschutzbund	12.10.2009	2 Kindergartenvorguppen	36.651,76 €	22.812,50 €	5.000,00 €	8.839,26 €	24,12%	vollständig	Ja
		12.10.2009	7 Spiel- und Krabbelgruppen	13.098,76 €	7.098,50 €	3.000,00 €	3.000,26 €	22,90%	vollständig	Ja
3	Schule für alle	30.10.2009	Integrative Ferienwoche	4.530,00 €	2.070,00 €	2.000,00 €	460,00 €	10,15%	vollständig	Ja
4	Ev. Kirchengemeinde	29.10.2009	Resozialisierung/Jugendgerichtsh.	5.650,00 €	keine	3.120,00 €	2.530,00 €	44,78%	vollständig	Ja
		29.10.2009	Nachmittags/Hausaufgabenbetr.	7.550,00 €	keine	2.220,00 €	5.330,00 €	70,60%	vollständig	Ja
5	Mutter u. Kind Haus	30.09.2009	Oster/Sommerferienprogramm	2.946,00 €	keine	2.651,40 €	294,60 €	10,00%	vollständig	Ja
		30.09.2009	Musikalische Früherziehung	3.354,40 €	keine	3.018,96 €	335,44 €	10,00%	vollständig	Ja
		30.09.2009	Kunstworkshop	3.672,00 €	keine	3.304,80 €	367,20 €	10,00%	vollständig	Ja
		30.09.2009	Töpferkurs	2.000,00 €	keine	1.500,00 €	500,00 €	25,00%	vollständig	Ja
6	donum vitae	09.10.2009	Präventionsprojekt	2.134,80 €	keine	1.065,60 €	1.069,20 €	50,08%	vollständig	Ja
7	AWO Familienzentrum	30.10.2009	Papilio -Fortbildung/Prävention	3.450,00 €	keine	1.730,00 €	1.730,00 €	50,14%	vollständig	Nein
insgesamt:						31.340,76 €				

abzgl. reduzierter Betrag Oster-Sommerferienprogramm
Mutter-Kind-Haus

883,80 €
30.456,96 €

abzgl. Antrag AWO (eine Stellungnahme lag bis zum
01.12.2009 nicht vor)

1.730,00 €
28.726,96 €

Zur Verfügung stehende Mittel:

28.500,00 €



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

1. Schreiben an:

AWO Familienzentrum „Wirbelwind“

Frau Walgenbach

Auf der Harth 40

53773 Hennef

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ansprechpartner

Dieter Trimborn

Tel. 0 22 42 / 888 427

Fax 0 22 42 / 888 7427

E-Mail D.Trimborn@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer AR 19

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr

Do. 9.00-17.30 Uhr

Fr. 9.00-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen:

Datum: 23.11.2009

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

Sehr geehrte Frau Walgenbach,

Sie haben einen Antrag auf Förderung des o.g. Projekte gestellt.

In den Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) sind unter den zu fördernden Maßnahmen und Projekten „Fortbildung für Mitarbeiter/innen“ nicht aufgeführt oder vorgesehen. Darüber hinaus sind die genannten Fortbildungen Bestandteile der üblichen Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, so dass eine weitere Förderung durch die Richtlinien zu einer Doppelförderung führen würde.

Vor diesem Hintergrund kann Ihr Antrag voraussichtlich nicht bewilligt werden.

Vor der Erteilung eines entsprechenden Bescheides gebe ich Ihnen jedoch die Gelegenheit, zu Ihrem Antrag weitere Erläuterungen oder Stellungnahmen einzureichen. Entsprechend § 24 Abs. 1 SGB X (ist) „bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in die Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.“

Wenn Sie daher zu Ihrem Antrag weitere Erläuterungen geben möchten, bitte ich Sie, diese bis zum 01.12.2009 einzureichen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dieter Trimborn

2. 51 vor Abgang zur Kenntnis
3. 512 zur Kenntnis
4. zum Vorgang

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

1. Schreiben an:

Förderverein

Mutter und Kind Haus

Frau Renate Mersch

Humperdickstr. 12

53773 Hennef

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ansprechpartner

Dieter Trimborn

Tel. 0 22 42 / 888 427

Fax 0 22 42 / 888 7427

E-Mail D.Trimborn@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer AR 19

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr

Do. 9.00-17.30 Uhr

Fr. 9.00-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen:

Datum: 23.11.2009

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

Sehr geehrte Frau Mersch,

Sie haben einen Antrag auf Förderung des o.g. Projekte gestellt.

In den Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef (Sieg) sind unter den zu fördernden Maßnahmen und Projekten „Ferienprogramme“ nicht aufgeführt oder vorgesehen.

Darüber hinaus sind Veranstaltungen im Rahmen von Ferienprogrammen Bestandteile der üblichen Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, so dass eine weitere Förderung durch die Richtlinien zu einer Doppelförderung führen würde.

Vor diesem Hintergrund kann Ihr Antrag voraussichtlich nicht bewilligt werden.

Vor der Erteilung eines entsprechenden Bescheides gebe ich Ihnen jedoch die Gelegenheit, zu Ihrem Antrag weitere Erläuterungen oder Stellungnahmen einzureichen.

Entsprechend § 24 Abs. 1 SGB X (ist) „bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in die Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.“

Wenn Sie daher zu Ihrem Antrag weitere Erläuterungen geben möchten, bitte ich Sie, diese bis zum 01.12.2009 einzureichen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieter Trimborn

2. 51 vor Abgang zur Kenntnis

3. 512 zur Kenntnis

4. zum Vorgang

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)

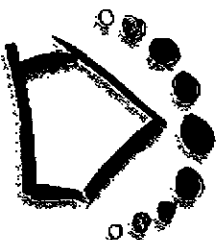
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

F ö r d e r v e r e i n Mutter & Kind Haus



Hennef e.V.

Familienzentrum

Humpelndelstraße 12
53773 Hennef

Tel.: 02242 / 91 49 36
Fax: 02242 / 91 49 37

eMail:
mutterundkindhaushennef@t-online.de

Ihnen schreibt:
Renate Mersch

26.11.2009

Förderverein Mutter & Kind Haus Hennef e.V. Humpelndelstraße 12 - 53773 Hennef

Amt für Kinder, Jugend und Familie
z. Hd. Herrn Trimborn
Postfach 1562
53762 Hennef

Unser Antrag auf Bezuschussung eines Projektes „Ferienprogramm“ vier einzelne Tagesausflüge mit 6 bis 24-jährigen Kindern vom 29.9.09 Richtlinien zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Hennef

Sehr geehrter Herr Trimborn,

für Ihr Schreiben vom 23.11.09 danken wir Ihnen sehr. Wir freuen uns, dass Sie sich die Mühe machen, uns zu helfen. Vielleicht müssen wir einmal klarstellen, dass in diesem Fall der Förderverein Antragsteller ist. Von vielen werden wir nur als Träger einer Kita wahrgenommen. Wenn auch das Betreiben der Kita sicher die meiste Zeit unserer Arbeitskraft verschlingt, machen wir noch viele Aktionen, die mit der Kita nichts zu tun haben. Die finanzieren wir selbstverständlich nicht mit Mitteln aus KiBiz, sondern mit Aktivitäten und aus Spenden. Die Kita braucht nicht nur Mittel aus KiBiz, sondern käme ohne Fürsorge unseres Fördervereins sehr oft in Turbulenzen.

Sehr geehrter Herr Trimborn, wir waren eigentlich sicher, einen förderungsfähigen Antrag gestellt zu haben, wir bitten Sie herzlich, unter diesen Voraussetzungen unseren Antrag nochmals zu prüfen. Sollte dies nicht möglich sein, ziehen wir den Antrag selbstverständlich zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Mersch

Renate Mersch

Vorsitzende: Renate Mersch Tel. privat 02242 / 16 79
Geschäftsführerin: Ingrid Potzstück Tel. privat 02242 / 21 93

Sparkasse Hennef BLZ 386 513 90 Konto Nr. 262 808
Volksbank Bonn Rhein Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto Nr. 3 708 950 016

FÖRDERVEREIN Mutter & Kind Haus



Hennef e.V.

Familienzentrum

Humpendinckstraße 1
53773 Hennef

Tel.: 02242 / 91 49 36
Fax: 02242 / 91 49 37

eMail:
mutterundkindhausen
t-online.de

Ihnen schreibt
Renate Mersch

01.12.2009

Förderverein Mutter & Kind Haus Hennef e.V. Humpendinckstr. 12 - 53773 Hennef

Stadt Hennef
z. Hd. Herrn Trimborn

Anfrage vom 1.12.09

Sehr geehrter Trimborn,

zu unserem Antrag bezüglich Einsatz für 40 Kinder,
Erklärung dazu, der Bus fasst einfach nicht mehr, Begleitpersonen kommen noch dazu. Wir
schätzen einfach mal. Ein Drittel Kitakinder, zwei Drittel Geschwisterkinder u.a. Während der
Ferien kommen in Notsituationen auch ehemalige Kitakinder bei denen Schulen keine
Betreuung anbieten Der Rest sind Kinder aus der Stadt, wobei wir nicht nachfragen, woher sie
kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Mersch

Wir haben unser Angebot für unseren Schen. Markt aus

Vorsitzende: Renate Mersch Tel. privat 02242 / 16 79
Geschäftsführerin: Ingrid Pützstück Tel. privat 02242 / 21 93

Spendenkasse Hennef BLZ 366 513 90 Konto Nr. 262 808
Verbindungs Bank Rhein-Sieg AG BLZ 380 601 86 Konto Nr. 3 708 960 016

KINDERGARTEN „KLEINE STROLCHE“ (ELTERNINITIATIVE)
Hennef-Süchtterscheid, Heilig-Kreuz-Str. 48. Tel.: 02248-445155
E-Mail: kiga-sue@gmx.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.00-14.00 Uhr
Leiterin: Stefanie Wiel
Betreuungsform: 35 Std. Block. Besonderheit: U3-Angebot
Kinder: 40

KINDERTAGESSTÄTTE (ELTERNINITIATIVE)
Hennef, Keplerstr. 1a. Tel.: 02242-80888
E-Mail: leitung@kita-hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.15-16.15 Uhr
Leiterin: Christa Reißmann
Betreuungsform: 45 Std. Besonderheit: U3-Angebot
Kinder: 40

KINDERGARTEN UND-TAGESSTÄTTE „HAMPELMANN“
(ELTERNINITIATIVE)
Hennef, Hanftalstr.25, Tel.: 02242-84156
E-Mail: kindergarten-hampelmann@arcor.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.30-16.30 Uhr
Leiterin: Birgit Krause
Betreuungsformen: 35 Std. Block / 35 Std. N. / 45 Std.
Besonderheit: U3-Angebot
Kinder: 65

WALDORF-KINDERGARTEN (ELTERNINITIATIVE)
Hennef-Dahlhausen, Im kleinen Wieschen 8, Tel.: 02248-4419
E-Mail: leitung@waldorfkindergarten-hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.00-16.00 Uhr
Leitung: Andrea Dreifürst
Betreuungsformen: 35 Std. Block / 45 Std.
Besonderheit: 1 integrative Gruppe, U3-Angebot
Kinder 40

KINDERGARTEN „ZWERGENBURG“ (ELTERNINITIATIVE)
Hennef-Blankenberg, Renteigasse 6, Tel.: 02248-4062
E-Mail: zwergenbourg@kiga-blankenbourg.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.00-14.00 Uhr
Leitung: Ida Paul
Betreuungsform: 35 Std. Block. Besonderheit: U3-Angebot
Kinder: 40

KINDERGARTEN DER AWO „WIRBELWIND“
Hennef-Weldergoven, Auf der Harth 40, Tel.: 02242-85942
E-Mail: wirbelwind@awo-bnsu.de
Öffnungszeiten: Mo-Do, 7.00-16.15 Uhr, Fr. 7.00-15.00
Leiterin: Sonja Walgenbach
Betreuungsformen: 35 Std. Block / 35 Std. N. / 45 Std.
Besonderheit: Familienzentrum
Kinder: 70

MUTTER UND KIND HAUS E.V.
Hennef, Humperdinckstr. 12. Tel.: 02242-914764
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.30-17.00 Uhr
Leiterin: Ursula Meurer-Werkhausen
Betreuungsformen: 25 Std. / 35 Std. Block / 35 Std. N. / 45 Std.
Besonderheit: Familienzentrum
Kinder: 110

Informationen zur Anmeldung

Wenn Sie Ihr Kind an einer der aufgelisteten städtischen Kindertageseinrichtungen anmelden möchten, nutzen Sie bitte das entsprechende Formular unter www.hennef.de/kindergaerten. Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie es unterschrieben an das Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frankfurter Str 97, 53773 Hennef. Ihre Ansprechpartnerinnen im Amt für Kinder, Jugend und Familie sind:

Helga Büchner

Tel.: 02242 / 888 - 419
E-Mail: h.buechner@hennef.de
Raum AR 32.
Besuchszeiten:
Mo-Do 8-12:30 Uhr
Do auch 14-17:30 Uhr
Fr 8-12 Uhr

Miriam Immisch

Tel.: 02242 / 888 - 400
E-Mail: miriam.immisch@hennef.de
Raum AR 32.
Besuchszeiten:
Mo-Fr 8-12:00 Uhr
Do auch 14-17:30 Uhr

Wenn Sie Ihr Kind an einer Einrichtung eines freien Trägers (kath. oder ev. Kirche, Elterninitiative etc.) anmelden möchten, wenden Sie sich bitte direkt an die entsprechende Einrichtung.

Übersicht & Info

Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hennef

Übersicht mit Adressen
PLUS: Informationen
zur Anmeldung und den
Ansprechpartnerinnen im Amt
für Kinder, Jugend und Familie

Anlage 2



Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hennef

STÄDT. KINDERGARTEN „VOGELNEST“

Hennef, Edgoverer Str. 20. Tel.: 02242-83000
E-Mail: kita.vogelnest@hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.30-16.30 Uhr
Leiterin: Elisabeth Winzer
Betreuungsformen: 35 Std. Block / 35 Std. N. / 45 Std.
Kinder: 70

STÄDT. KINDERGARTEN „SIEGPIRATEN“

Hennef, Friedr.-Ebert-Platz 12. Tel.: 02242-3466
E-Mail: kita.siegpiloten@hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.30-16.30 Uhr
Leiterin: Martina van Hees
Betreuungsformen: 35 Std. Block / 35 Std. N. / 45 Std.
Kinder: 70

STÄDT. KINDERGARTEN „RASSELBANDE“

Hennef, Frankfurter Straße 144. Tel.: 02242-873855
E-Mail: kita.rasselbande@hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 8.00-13.00 Uhr
Leiterin: Maria Waida
Betreuungsform: 25 Std.
Kinder: 20

STÄDT. KINDERGARTEN „PUSTEBLUME“

Hennef-Bödingen, An der Klostermauer 11. Tel.: 02242-81228
E-Mail: kita.pustebume@hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.30-14.30 Uhr
Leiterin: Elisabeth Tritz
Betreuungsform: 35 Std. Block
Besonderheit: U3-Angebot
Kinder: 40

STÄDT. KINDERGARTEN „ALLNER“

Hennef-Allner, Zum Weingarten 18. Tel.: 02242-2915
E-Mail: kita.allner@hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.30-16.30 Uhr
Leiterin: Elisabeth van Almsick
Betreuungsformen: 35 Std. N. / 45 Std.
Kinder: 45

STÄDT. KINDERGARTEN „SANDBURG“

Hennef-Geistingen, Hans-Böckler-Str. 10. Tel.: 02242-5340
E-Mail: kita.sandburg@hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.00-16.00 Uhr
Leiterin: Elke Ebeling
Betreuungsformen: 35 Std. Block / 35 Std. N.
Kinder: 75

STÄDT. KINDERGARTEN „KUNTERBUNT“

Hennef-Stoßdorf, Ringstr. 115. Tel.: 02242-1005
E-Mail: kunterbunt@hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.00-16.00 Uhr
Leiterin: Stephanie Gschell
Betreuungsformen: 35 Std. Block / 35 Std. N.
Kinder: 50

STÄDT. KINDERGARTEN „DIE WALDWICHTEL“

Hennef-Uckerath, Lichtenbergstr. 12. Tel.: 02248-3327
E-Mail: kita.waldwichtel@hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.00-14.00 Uhr
Leiterin: Ursula Schmidt
Betreuungsform: 35 Std. Block
Besonderheit: Familienzentrum
Kinder: 75

STÄDT. KINDERGARTEN „FLEDERMÄUSE“

Hennef-Dambroich, Im tiefen Bruch 10. Tel.: 02242-3860
E-Mail: kita.fledermaeuse@hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.00-16.00 Uhr
Leiterin: Yvonne Petry
Betreuungsformen: 35 Std. Block / 35 Std. N.
Kinder: 50

STÄDT. KINDERGARTEN „BRÖL“

Hennef-Bröl, Flutgraben 25. Tel.: 02242-8731816
E-Mail: kita.broel@hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.15-16.15 Uhr
Leiterin: Eva Wieland
Betreuungsformen: 35 Std. Block / 35 Std. N. / 45 Std.
Besonderheit: Integrative Einrichtung, U3-Angebot
Kinder: 30

STÄDT. KINDERGARTEN „LÖWENZAHN“

Hennef-Happerschoß, Friedhofstr. 4. Tel.: 02242-9334720
E-Mail: kita.loewenzahn@hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.30-14.30 Uhr
Leiterin: Sabine Schierz
Betreuungsform: 35 Std. Block
Besonderheit: U3-Angebot
Kinder: 15

KATH. KINDERGARTEN „SANKT SIMON UND JUDAS“

Hennef, Kirchstr. 4a. Tel.: 02242-4326
E-Mail: kathkigahennef@gmx.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.00-16.00 Uhr
Leiterin: Angelika Ziege
Betreuungsformen: 35 Std. Block / 35 Std. N. / 45 Std.
Kinder: 50

KATH. KINDERGARTEN „SANKT MICHAEL“

Hennef, Kurhausstr. 5. Tel.: 02242-2007
E-Mail: kindergarten-sankt-michael@web.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.00-16.00 Uhr
Leiterin: Annemarie Beckers
Betreuungsformen: 25 Std. / 35 Std. N. / 45 Std.
Kinder: 70

KATH. KINDERGARTEN „LIEBFRAUEN“

Hennef, Frankfurter Straße 5 h. Tel.: 02242-5170
E-Mail: familienzentrum@liebfrauen-hennef.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.15-16.15 Uhr
Leiterin: Corinna Rödder
Betreuungsformen: 25 Std. / 35 Std. Block / 35 Std. N. / 45 Std.
Besonderheit: Familienzentrum
Kinder: 95

KATH. KINDERGARTEN „SANKT JOHANNES DER TÄUFER“

Hennef-Uckerath, Burgstr. 12-14. Tel.: 02248-3739
E-Mail: kiga-uckerath@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.00-16.30 Uhr
Leiterin: Angelika Fujan
Betreuungsformen: 25 Std. / 35 Std. Block / 35 Std. N. / 45 Std.
Kinder: 95

KATH. KINDERGARTEN „SANKT REMIGIUS“

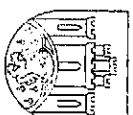
Hennef-Happerschoß, Am schmalen Patt 21. Tel.: 02242-5457
E-Mail: info@kindergarten-happerschoß.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.15-16.15 Uhr
Leiterin: Vera Gehling
Betreuungsformen: 25 Std. / 35 Std. Block / 35 Std. N. / 45 Std.
Besonderheit: U3-Angebot
Kinder: 95

EV. KINDERGARTEN „REGENBOGEN“

Hennef, Kurhausstr. 88. Tel.: 02242-82290
E-Mail: ev-kita-regenbogen@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo-Do, 7.00-16.30 Uhr, Fr 7.00-14.00 Uhr
Leiterin: Ute Schneider
Betreuungsformen: 35 Std. Block / 35 Std. N. / 45 Std.
Besonderheit: 1 integrative Gruppe
Kinder: 85

KINDERGARTEN ELTERNINITIATIVE HANFMÜHLE

Hennef-Hanf, Gänsehof 14. Tel.: 02248-3842
Öffnungszeiten: Mo-Fr, 7.30-14.30 Uhr
Leiterin: Petra Schnichels
Betreuungsform: 35 Std. Block
Kinder: 25



Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	TOP:	<u>A.3</u>
Vorl.Nr.:	V/2009/1451	Anlage Nr.:	<u>3</u>
Datum:	06.05.2009		

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.05.2009	öffentlich
Tagesordnung		

Entwurf der Bedarfsplanung "Kindertagesbetreuung"

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf der Bedarfsplanung „Kindertagesbetreuung“ zur Kenntnis.

Begründung

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 19.11.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Bedarfsplanung „Kindertagesbetreuung“ zu aktualisieren.

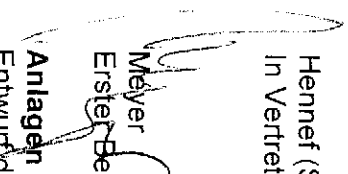
Der Bedarfsplan zeigt einen "Entwicklungskorridor" zwischen der damaligen Planung auf der Basis des bekannten Bauflächenpotentials (Stand März 2007) und der Entwicklung ohne Wanderungsbewegung (siehe auch Erläuterung auf Seite 16 des Entwurfs).

Im übrigen wird auf den beigefügten Entwurf der Bedarfsplanung „Kindertagesbetreuung“ verwiesen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen

Hennef (Sieg), den 06.05.2009
In Vertretung


Meyer
Erster Beigeordneter

Anlagen
Entwurf der Bedarfsplanung „Kindertagesbetreuung“

Kindertagesbetreuung

Bedarfsplanung

- Entwurf -

Teilplan der

Jugendhilfeplanung

Stadt Hennef

Der Bürgermeister

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Mai 2009

Vorwort

Die Stadt Hennef hat rund 46.000 Einwohner, von denen fast 9.500 unter 18 Jahre alt sind (Stichtag 30.04.2009). Kinder- und Familienfreundlichkeit ist ein Leitbild der Stadt, zur Kinder- und Familienfreundlichkeit gehört u.a. die Verbesserung der Betreuungssituation der Kinder und die damit meist einhergehende Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Mütter und Väter in Hennef.

Jedem Kind/jeder Familie soll ein für Kind und Familie passender Betreuungsplatz in einer KiTa oder in der Kindertagespflege in Hennef angeboten werden können. Dafür ist Planung notwendig. Für die Planung werden Daten zur Entwicklung der Bevölkerung und zum andern die Planungen für die Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege miteinander verbunden.

Seit der Fortschreibung der Bedarfsplanung in 2006 haben sich gesetzliche Änderungen/Neuerungen ergeben, die die Planung der Betreuungsangebote wesentlich verändern: Durch die Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NRW) zum 01.08.2008 sind Gruppenformen nach Alter und Betreuungszeit vorgegeben. Angebote für Kinder unter 3 Jahren (U3) und Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden sind möglich, jedoch haben U3 Angebote ebenso wie das Tagesstättenangebot eine Verkleinerung der Gruppe von 25 auf 20 Kinder - zum Teil bis auf 10 Kinder - zur Folge. Dadurch verringert sich die Gesamtzahl der Betreuungsplätze. Insbesondere da durch das Kinderförderungsgesetzes das Angebot an U3 Betreuung schrittweise ausgebaut werden muss.

Grundlage für die vorläufige Planungen ist außerdem die Modellrechnung zur Bevölkerungsentwicklung, erstellt durch die Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW – früher: Landesamt für Daten und Statistik - LDS). Die Daten für die Modellrechnung wurden durch die Stadt Hennef vorgegeben. Die Wanderungsannahme wurde mit Daten aus März 2007 berechnet, diese „Prognose Wohneinheiten und Einwohner“ auf der Basis der potentiellen Wohneinheiten erstellt durch das Amt für Stadtplanung und –entwicklung wurde nach März 2007 nicht mehr aktualisiert, da dort die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bis 2012 erarbeitet wird und damit verbunden eine umfassende Prognose für die Bevölkerungsentwicklung berechnet wird.

1. generelle Planungsgrundlagen

Die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege ist als Teilplan der Jugendhilfeplanung (gemäß §80 Sozialgesetzbuch 8. Buch – SGB VIII – in Verbindung mit §79 SGB VIII) eine Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Planung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe ist unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

Für die Fortschreibung der Bedarfsplanung von 2006 haben sich die Planungsgrundlagen gravierend verändert:

Ab dem 01.08.2008 ist das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) NW durch das Gesetz über die frühe Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) als viertes Ausführungsgesetz zum SGB VIII abgelöst worden. Im §1 Absatz 3 KiBiz heißt es: „Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches – 8. Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VII) unmittelbar.“

Die im früheren GTK (Gesetz über Tageseinrichtung für Kinder) in § 10 Abs. 4 dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auferlegte Verpflichtung, einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen zu erstellen und mindestens alle zwei Jahre fortzuschreiben, findet sich so im KiBiz nicht wieder. Rechtsgrundlage ist nun:

- **§ 18 Abs. 2:**

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung erfolgt pro Kindergartenjahr und setzt die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus. Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung ist der Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und Trägern.

- **§ 18 Abs. 3:**

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung, setzt weiterhin voraus, dass die Einrichtung die Aufgaben nach diesem Gesetz und auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung wahrnimmt.

- **§ 19 Abs. 3:**

Zur Ermittlung der auf einer Einrichtung entfallenden Pauschalen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Betreuungsform und mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten wird.

Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung und den vorliegenden Betreuungsverträgen der Eltern ergeben sich jährlich zum 15.03. Höhe und Anzahl der Kind - Pauschalen. Zuletzt beschlossen in der Sitzung des JHA am 10.3.2009

- Die Gestaltung der Gruppenformen und die Förderung nach der Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz festgelegten Betreuungszeiten orientieren sich an den Ergebnissen der örtlichen Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Jugendhilfeplanung muss also entscheiden, welche nachgefragten Bedarfe in welcher Zusammensetzung von Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden können. Durch gesetzliche Regelungen durch das Artikelgesetz KiFöG, das unter anderem wesentliche Teile des SGB VIII änderte, ist ebenfalls die Jugendhilfeplanung betroffen

Nach §24 Absatz 1 SGB VIII hat jedes Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsbaugesetz – TAG) am 01.01.2005 ist eine Änderung des SGB VIII erfolgt, wodurch die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mehr Bedeutung bekommen hat. Die Förderung von Kindern in der Tagespflege wurde der Förderung von Kindern in der Tageseinrichtung gleichgestellt.

Nach dem § 24 SGB VIII (Fassung bis 31.07.2013) ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für Kinder im Alter unter 3 Jahren (U3) und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten, wenn:

- die Erziehungsberechtigten, oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Viertes Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder
- ohne diese Leistungen eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

2. Auswirkung von KiBiz/des Kinderförderungsgesetzes zur Änderung des SGB VIII

Für die Planung besonders zu beachten ist die Änderungen in den Gruppenstrukturen in den Tageseinrichtungen nach der Einführung des KiBiz. Bei der Umstellung zum Kindergartenjahr 2008/2009 wurde das Angebot der Betreuungsmöglichkeiten überprüft und im Hinblick auf die Wünsche der Eltern und die Gesamtheit der Angebote in einem Kindergartenbezirk in den Öffnungszeiten, dem Betreuungsangebot (25, 35 und 45 Stunden) und der Gruppenform angepasst. Mehr Tagesstättenplätze und mehr Betreuungsplätze für Kinder unter 3 wurden eingerichtet, was dann eine Herabsetzung der Gruppenstärke zur Folge in den betroffenen Einrichtungen hatte.

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes wurde eine gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebots insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Bis zum Jahr 2013 soll schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 35% der Kinder unter 3 Jahren aufgebaut werden. Mit Artikel 1 des Kinderförderungsgesetzes vom 10.12.2008 wird §24 SGB VIII wie folgt geändert (**Fassung ab 01.08.2013**):

§24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b. sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

- (4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogischen Konzeption der Einrichtung zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.
- (6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§24a Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau der Förderangebots für Kinder unter drei Jahren

- (1) Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe das zur Erfüllung der Verpflichtung nach §24 Absatz 3 erforderliche Angebot noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verpflichtet.
- (2) Die Befugnis zum stufenweisen Ausbau umfasst die Verpflichtung,
1. jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und
 2. jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach §24 Absatz 3 zu ermitteln.
- (3) Ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht,
1. deren Erziehungsberechtigte
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten;lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten;
 2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.
- (4) Solange das zur Erfüllung der Verpflichtung nach §24 Absatz 3 erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der frei werdenden und der neu geschaffenen Plätze Kinder, die die in §24 Absatz 3 geregelten Förderungsvoraussetzungen erfüllen, besonders zu berücksichtigen.
- (5) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

Durch die Änderung der Schulgesetzgebung (2.Schulrechtsänderungsgesetz) wird das Schuleintrittsalter bis zum Schuljahr 2014/2015 vorgezogen. Der Stichtag für die Einschulung wird in Stufen auf den 31.12. abgesenkt, so dass sich der bisher zu versorgende Jahrgang der „Vorschulkinder“ entsprechend verkleinert und dadurch zu einer Entspannung bei der Versorgungssituation der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt führt.

Artikel 7 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27.06.2006 (GV. NRW. S. 278) bestimmt weitere Übergangsvorschriften:

(2) Abweichend von der Vorschrift in Artikel 1 (des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes) über die Verlegung des Stichtags für die Einschulung (§35 Absatz 1 Satz1 SchulG) gelten statt des Stichtags 31. Dezember für die Einschulung
zum Schuljahr 2007/2008 der 31. Juli,
zum Schuljahr 2008/2009 der 31. Juli,
zum Schuljahr 2009/2010 der 31. August,
zum Schuljahr 2010/2011 der 31. August,
zum Schuljahr 2011/2012 der 30. September,
zum Schuljahr 2012/2013 der 31. Oktober,
zum Schuljahr 2013/2014 der 30. November,
zum Schuljahr 2014/2015 der 31. Dezember,
§35 Absatz 1 Satz 2 findet ab dem Schuljahr 2012/2013 Anwendung.

3. Sicherstellung der Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz

Seit dem 01.01.1999 hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den in §24 SGB VIII (Fassung bis zum 31.07.2013) verankerten Rechtsanspruch für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu gewährleisten. Der Rechtsanspruch kann gemäß §79 SGB VIII nur gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geltend gemacht werden.

Elternbeiträge

Die Stadt Hennef hat sich entschieden die Elternbeiträge bei der Umstellung von GTK auf KiBiz nicht zu erhöhen.

Elternbeitragstabelle gültig ab 01.08.2008

Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen
für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

Einkommens- stufe	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich	Betreuung für Kinder im Hort/ Schulkinder
Nr. 1	bis 12.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nr. 2	bis 25.000 €	20 €	25 €	45 €	35 €
Nr. 3	bis 37.000 €	35 €	45 €	75 €	65 €
Nr. 4	bis 50.000 €	60 €	75 €	120 €	95 €
Nr. 5	bis 60.000 €	100 €	120 €	185 €	125 €
Nr. 6	über 60.000 €	140 €	160 €	250 €	160 €

3.1 Bedarfs- und Versorgungssituation der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Regelkindergartenplätze) und prognostizierte Bedarfsentwicklung

3.1.1 aktuelle Versorgungssituation Stadt Hennef

Grundlage für die Ermittlung der aktuellen Versorgungssituation für das Kindergartenjahr 2008/2009 sind Daten des Einwohnermeldeamtes (Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren zum Stichtag 01.08.2008). Bei der Berechnung des Versorgungsgrades sind 3 Jahrgänge (01.08.2005 – 31.07.2002) zu 100% berechnet worden. Hierbei müssen auch Plätze für den sog. hineinwachsenden Jahrgang berücksichtigt werden. Daher wurden 25% des hineinwachsenden Jahrgangs mit einberechnet. Diese Quote lag bereits vorausgegangenen Planungen zugrunde.

Das Nachfrageverhalten der Eltern ist auch für Jahre im Voraus nicht planbar.

Wie auch später in den Darstellungen der Platzsituation der einzelnen Bezirke deutlich wird, werden auch in eigentlich unterversorgten Bezirken nicht alle Betreuungsplätze in Anspruch genommen. Im Zentrum, Kindergartenbezirk I, in dem eigentlich eine Überversorgung besteht, sind sogar mehr Plätze belegt (zum Teil mit Gruppenstärkenüberschreitungen) als geplant eingerichtet.

Die dargestellten geplanten Daten stellen daher einen rechnerischen Wert dar.

Tab 1: Anzahl der 3-6 Jährigen in Hennef

3 – 6 Jährige (am 01.08.2008) Hennef gesamt (3,25 Jahrgänge)			
3 - 4 Jahre	4 - 5 Jahre	5 - 6 Jahre	hineinwachsender Jahrgang
462	487	450	109
Anzahl der 3-6 Jährigen (3,25 Jahrgänge)			1.508

Zum Stichtag 01.08.2008 stehen den insgesamt

1.508 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren (3,25 Jahrgänge)

1.352 Plätze (inkl. Gruppenstärkenüberschreitung) zur Verfügung.

Daraus errechnet sich für Hennef ein Versorgungsgrad von **89%**

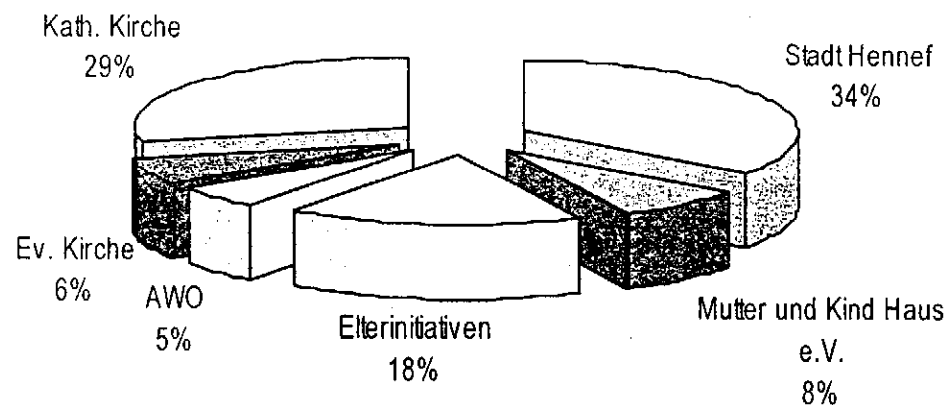
Bezogen auf die zugrunde gelegte Zielquote für das Stadtgebiet Hennef von 90% errechnet sich ein Bedarf von 1.358 Plätzen, so dass zum Stichtag rechnerisches Defizit von 6 Plätzen besteht.

Situation der Träger

Die Stadt Hennef verfügt aktuell über 23 Einrichtungen (ab 01.08.2009: 24) nach dem KiBiz. Das Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder sollte grundsätzlich von unterschiedlichen Trägern vorgehalten werden. In der Stadt Hennef gibt es Kindertageseinrichtungen in städtischer und kirchlicher Trägerschaft, sowie Einrichtungen in Trägerschaft von Vereinen und Verbänden und Elterinitiativen sowie andere Träger der freien Jugendhilfe.

Abb1: Trägerübersicht, prozentuale Verteilung der Plätze

Trägerübersicht prozentuale Verteilung der Plätze



Stand: Februar 2009

Zum 01.08.2008 hat die Stadt Hennef 5 Einrichtungen der katholischen Kirche übernommen, so dass sich die „Trägerlandschaft“ etwas verschoben hat. Tatsächlich sind somit 66% der Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Tab 3: Übersicht aktuelle und geplante Angebot an Einrichtungen und Betreuungsplätzen im Stadtgebiet

Einrichtung	Träger	Betreuungsform	U3/Integrativ	Kinder
<u>Städt. Kindergärten</u>				
Städt. Kindergarten "Vogelnest" 53773 Hennef Edgoverner Str. 20 02242-83000 Fax 873710 kita.vogelnest@hennef.de	Stadt Hennef (Sieg) Amt für Kinder, Jugend und Familie 53773 Hennef Frankfurter Str.97 02242-888 419	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.		70
Städt. Kindergarten "Siegpiraten" 53773 Hennef Friedr.-Ebert-Platz 12 02242-3466 kita.siegpiraten@hennef.de	Stadt Hennef (Sieg) Amt für Kinder, Jugend und Familie 53773 Hennef Frankfurter Str.97 02242-888 419	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.		70
Städt. Kindergarten "Rasselbande" 53773 Hennef Frankfurter Straße 144 02242-873855 Fax 873859 kita.rasselbande@hennef.de	Stadt Hennef (Sieg) Amt für Kinder, Jugend und Familie 53773 Hennef Frankfurter Straße 97 02242-888 400	25 Std.		20
Städt. Kindergarten "Pustelblume"	Stadt Hennef (Sieg) Amt für Kinder, Jugend und Familie	35 Std. Block	U 3 Angebot	40

53773 Hennef-Bödingen An der Klostermauer 11 02242-81228 kita.pustablume@hennef.de	53773 Hennef Frankfurter Str. 97 02242-888 419		
Städt. Kindergarten "Allner"	Stadt Hennef (Sieg) Amt für Kinder, Jugend und Familie	35 Std. 45 Std.	45
53773 Hennef-Allner Zum Weingarten 18 02242-2915 kita.allner@hennef.de	53773 Hennef Frankfurter Str. 97 02242-888 419		
Städt. Kindergarten "Sandburg"	Stadt Hennef (Sieg) Amt für Kinder, Jugend und Familie	35 Std. Block 35 Std.	75
53773 Hennef-Geistingen Hans-Böckler-Str. 10 02242-5340 kita.sandburg@hennef.de	53773 Hennef Frankfurter Str. 97 02242-888 400	45 Std.	
Städt. Kindergarten "Kunterbunt"	Stadt Hennef (Sieg) Amt für Kinder, Jugend und Familie	35 Std. Block 45 Std.	50
53773 Hennef-Stoßdorf Ringstr. 115 02242-1005 kita.stossdorf@hennef.de	53773 Hennef Frankfurter Str. 97 02242-888 400		
Städt. Kindergarten "Die Waldwichtel"	Stadt Hennef (Sieg) Amt für Kinder, Jugend und Familie	35 Std. Block	75
53773 Hennef-Uckerath Lichtenbergstr. 12 02248-3327 kita.waldwichtel@hennef.de	53773 Hennef Frankfurter Str. 97 02242-888 419		
Städt. Kindergarten "Fledermäuse"	Stadt Hennef (Sieg) Amt für Kinder, Jugend und Familie	35 Std. Block 35 Std.	50

53773 Hennef-Dambroich Im tiefen Bruch 10 02242-3860 kita.fledermaeuse@hennef.de	53773 Hennef Frankfurter Str. 97 02242-888 400	45 Std.		
Städt. Kindergarten "Bröl" 53773 Hennef-Bröl Flutgraben 25 ab 01.08.2009	Stadt Hennef (Sieg) Amt für Kinder, Jugend und Familie 53773 Hennef Frankfurter Str. 97 02242-888 400	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	Integrative Einrichtung U 3 Angebot	30
Städt. Kindergarten "Löwenzahn" 53773 Hennef-Happerschoß Friedhofstr. 4 ab 01.01.2010	Stadt Hennef (Sieg) Amt für Kinder, Jugend und Familie 53773 Hennef Frankfurter Str. 97 02242-888 400	35 oder 45 Std. nach Bedarf	U3 Angebot	15
Städt. Kindergarten „Im Siegbogen“ ab 01.08.2011	Stadt Hennef (Sieg) Amt für Kinder, Jugend und Familie 53773 Hennef Frankfurter Str. 97 02242-888 400	35 oder 45 Std.	U3 Angebot	95
<u>Kath. Kindergärten</u>				
Kath. Kindergarten 53773 Hennef Kirchstr. 4a 02242-4326 kathkigahennef@gmx.de	Kath. Kirchengemeinde "St. Simon und Judas" 53773 Hennef, Kirchstr. 3 02242-2407	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.		50
Kath. Kindergarten 53773 Hennef Kurhausstr. 5 02242-2007	Kath. Kirchengemeinde "St. Michael" 53773 Hennef Kurhausstr. 1	25 Std. 35 Std. 45 Std.		70

kindergarten-sankt-michael@web.de 02242-2461				
Kath. Kindergarten 53773 Hennef Frankfurter Straße 5 h 02242-5170 familienzentrum@liebfrauen- hennef.de	Kath. Kirchengemeinde "Liebfrauen" 53773 Hennef Frankfurter Straße 5 f Herr Pfarrer Jansen 02242-2620	25 Std. 35 Std. Block 35 Std. 45 Std.		95
Kath. Kindergarten 53773 Hennef-Uckerath Burgstr. 12-14 02248-3739 kiga-uckerath@t-online.de	Kath. Kirchengemeinde "St Johannes der Täufer" 53773 Hennef-Uckerath Lichstr. 17 02248-2217	25 Std. 35 Std. Block 35 Std. 45 Std.		95
Kath. Kindergarten 53773 Hennef-Happerschoß Am schmalen Patt 21 02242-5457 info@kindergarten-happerschoss.de	Kath. Kirchengemeinde "St. Remigius" 53773 Hennef-Happerschoß Kirchgasse 5 02242-2935	25 Std. 35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	U 3 Angebot	95
<u>Ev. Kindergarten</u>				
Evgl. Kindergarten "Regenbogen" 53773 Hennef Kurhausstr. 88 02242-82290 ev-kita-regenbogen@t-online.de	Evgl. Kirchengemeinde 53773 Hennef Beethovenstr. 44 02242-3202	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	1 Integrative Gruppe	85
<u>Elterninitiativen</u>				
Kindergarten Eltern- initiative Hanfmühle	Elterninitiative Hanfmühle e.V.	35 Std. Block		25

53773 Hennef-Hanf Gänsehof 14 02248-3842	53773 Hennef Gänsehof 14			
Kindergarten "Kleine Strolche" 53773 Hennef-Süchterscheid Heilig-Kreuz-Str. 48 02248-445155 kiga-sue@gmx.de	Elterninitiative Süchterscheid und Stadt Blankenberg e.V. 53773 Hennef Heilig-Kreuz-Str. 48 02248-445155	35 Std. Block	U 3 Angebot	40
Kindertagesstätte 53773 Hennef Keplerstr. 1a 02242-80888 leitung@kita-hennef.de	Elterninitiative KiTa e.V. 53773 Hennef Keplerstr. 1a 02242-80888	45 Std.	U 3 Angebot	40
Kindergarten und-tagesstätte "Hampelmann" 53773 Hennef Hanftalstr.25 02242-84156 kindergarten-hampelmann@arcor.de	Elterninitiative "Hampelmann" e.V. 53773 Hennef Hanftalstr. 25 02242-84156	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	U 3 Angebot	65
Waldorf-Kindergarten 53773 Hennef-Dahlhausen Im kleinen Wieschen 8 02248-4419 leitung@waldorfkindergarten-hennef.de	Elterninitiative Waldorfkindergarten e.V. 53773 Hennef-Dahlhausen Im kleinen Wieschen 8	35 Std. Block 45 Std.	1 Integrative Gruppe U 3 Angebot Ab 01.08.2009	40
Kindergarten "Zwergenburg" 53773 Hennef-Blankenberg Renteigasse 6	Elterninitiative Süchterscheid und Stadt Blankenberg e.V. Heilig-Kreuz-Str. 48	35 Std. Block	U 3 Angebot	40

02248-4062 zwergenburg@kiga-blankenbergr.de	53773 Hennef		
<u>Freie Träger</u>			
Kindergarten der AWO Wirbelwind 53773 Hennef-Weldergoven Auf der Harth 40 02242-85942 wirbelwind@awo-bnsu.de	Kreisverband der Arbeiter- wohlfahrt Rhein-Sieg e.V. 53721 Siegburg Schumannstr. 4 02241-969240	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	75
Mutter und Kind Haus e.V. 53773 Hennef Humperdinckstr. 12 02242-914764	"Förderverein Mutter und Kind Haus e.V." Renate Mersch Humperdinckstr.12 53773 Hennef	25 Std. 35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	110

Erklärung zur Spalte Betreuungsform:

3 verschiedene Gruppenformen:

Gruppenform I: Kinder im Alter von 2 bis zur Einschulung

Gruppenform II: Kinder unter 3 Jahren

Gruppenform III: Kinder im Alter von 3 und älter

3 mögliche Buchungszeiten: 25, 35 und 45 Stunden.

Die Betreuungszeit von 35 Stunden kann entweder im Block (35 Std. Block) oder geteilt vormittags und nachmittags (mit Mittagspause) erfolgen.

3.1.2 Relativierung der prognostizierten Bedarfsentwicklung (3 bis 6 jährige Kinder) Stadt Hennef

Für die Fortschreibung des Bedarfsplans wurde bei der Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW – früher: Landesamt für Daten und Statistik - LDS) eine Modellrechnung der Bevölkerungsentwicklung für Hennef in Auftrag gegeben.

Grundlage dafür waren zum einen Daten aus dem MESO: Es wurden Bestandsstatistiken der Einwohner für Hennef und jeweils die 5 Kindergartenbezirke erstellt und die Geburts- und Sterbezahlen der letzten 3 Jahren ermittelt. Für die Wanderungsannahme wurde die vom Amt für Stadtplanung und -entwicklung erstellte „Prognose Wohneinheiten und Einwohner“ vom 15.03.2007 zugrunde gelegt, sowie die Statistik „Wanderung der letzten Jahre nach Altersgruppen“ der IT NRW. Die „Prognose Wohneinheiten und Einwohner“ liefert Daten zur Annahme des Bevölkerungszuwachses bis zum Jahr 2014. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung erfolgt schließlich mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef und der damit neu zu erstellenden Bevölkerungsprognosen.

Umsetzung in Hennef unter Beachtung der Vorschriften des SGB VIII

- Die Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2009 sieht nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern auch eine Fortschreibung vor.
- Aufgrund des bekannten Bauflächenpotentials (Stand März 2007) kann die Fortschreibung nur unter dem Vorbehalt des zu erstellenden Flächennutzungsplanes erfolgen.
- Durch eine ab 2007 vollkommen veränderte Freiflächenplanung (nicht zuletzt auch unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses - siehe Baugebiet Siegbogen) und der Einführung einer Jugend- und Familienverträglichkeitsprüfung wurden bei den bekannten Planungsgebieten den Kriterien der Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung, aber auch Freiflächenplanung, z.B. mit Spielplätzen, Einrichtungen zur Entwicklung von Nachbarschaft, eine hohe Priorität eingeräumt. Dies hatte zur Folge, dass damit auch eine Reduzierung der Wohneinheiten verbunden war.
- In der Sitzung des Planungsausschusses am 25.03.2009 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Flächennutzungsplanes zu beauftragen
Diese Flächennutzungsplanung hat die fachspezifischen Planungen zu berücksichtigen und somit auch Einfluss auf die mögliche Bevölkerungsentwicklung.
- Andererseits ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 80 Abs. 4 SGB VIII darauf hinzuwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihren Familien Rechnung tragen.
- Aus diesem Grunde kann der vorgelegte aktualisierte Kinderbetreuungsbedarfplan nur ein vorläufiger sein, der nach Abstimmung mit dem Flächennutzungsplan novelliert werden muss, da unter anderem eine Veränderung der potentiellen Wohneinheiten und Einwohner notwendig ist.
- Diese Planung erfolgt in einer engen Abstimmung zwischen den Ämtern 51 und 61.

Der Kinderbetreuungsbedarfsplan zeigt daher einen „Entwicklungskorridor“ zwischen der damaligen Planung auf der Basis des bekannten Bauflächenpotentials (Stand März 2007) und der Entwicklung ohne Wanderungsbewegung.

Abb2: angenommene Bevölkerungsentwicklung Hennef, Modellrechnung mit Wanderungsgewinnen
jeweils zum 01.01.:

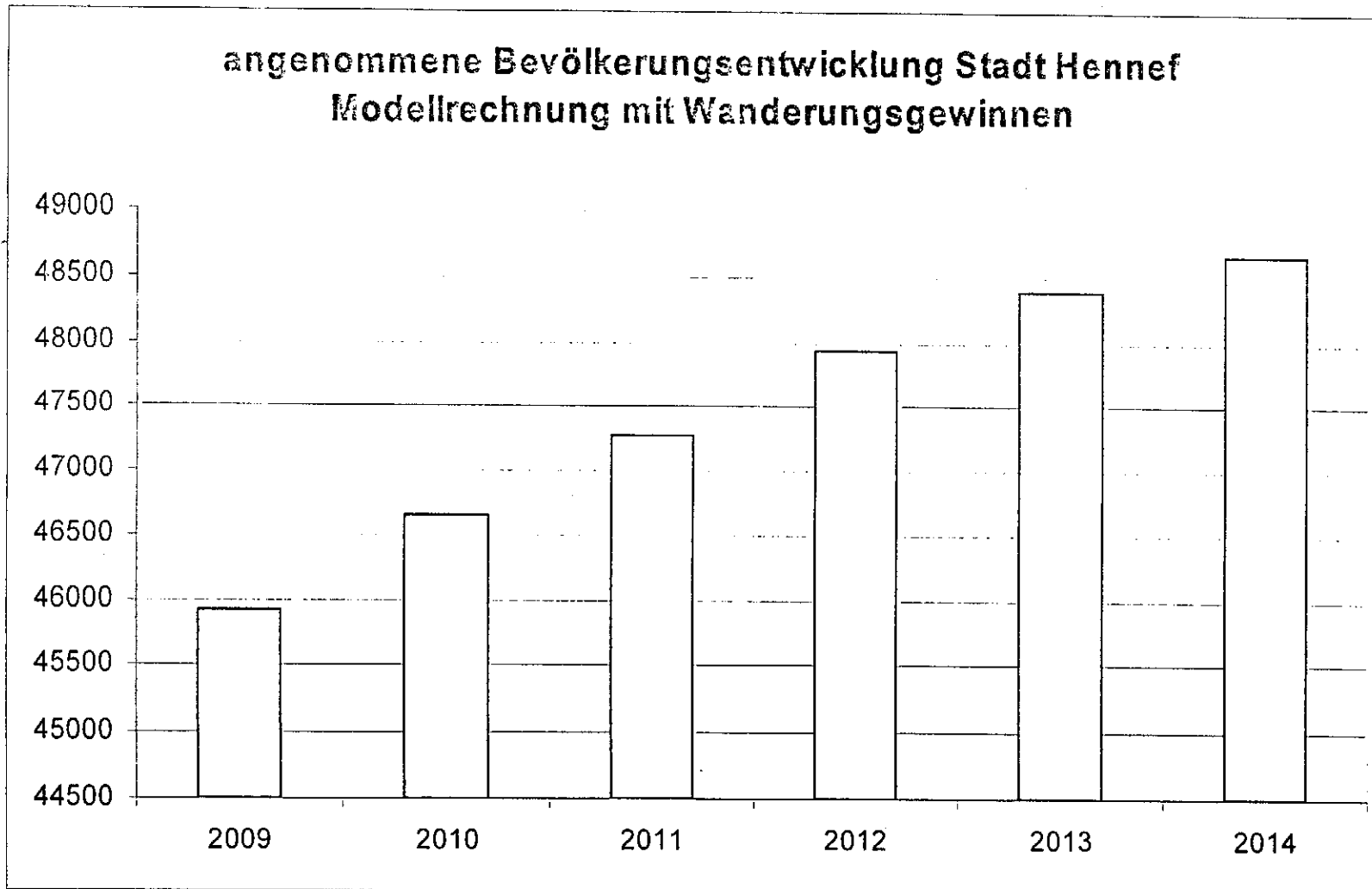
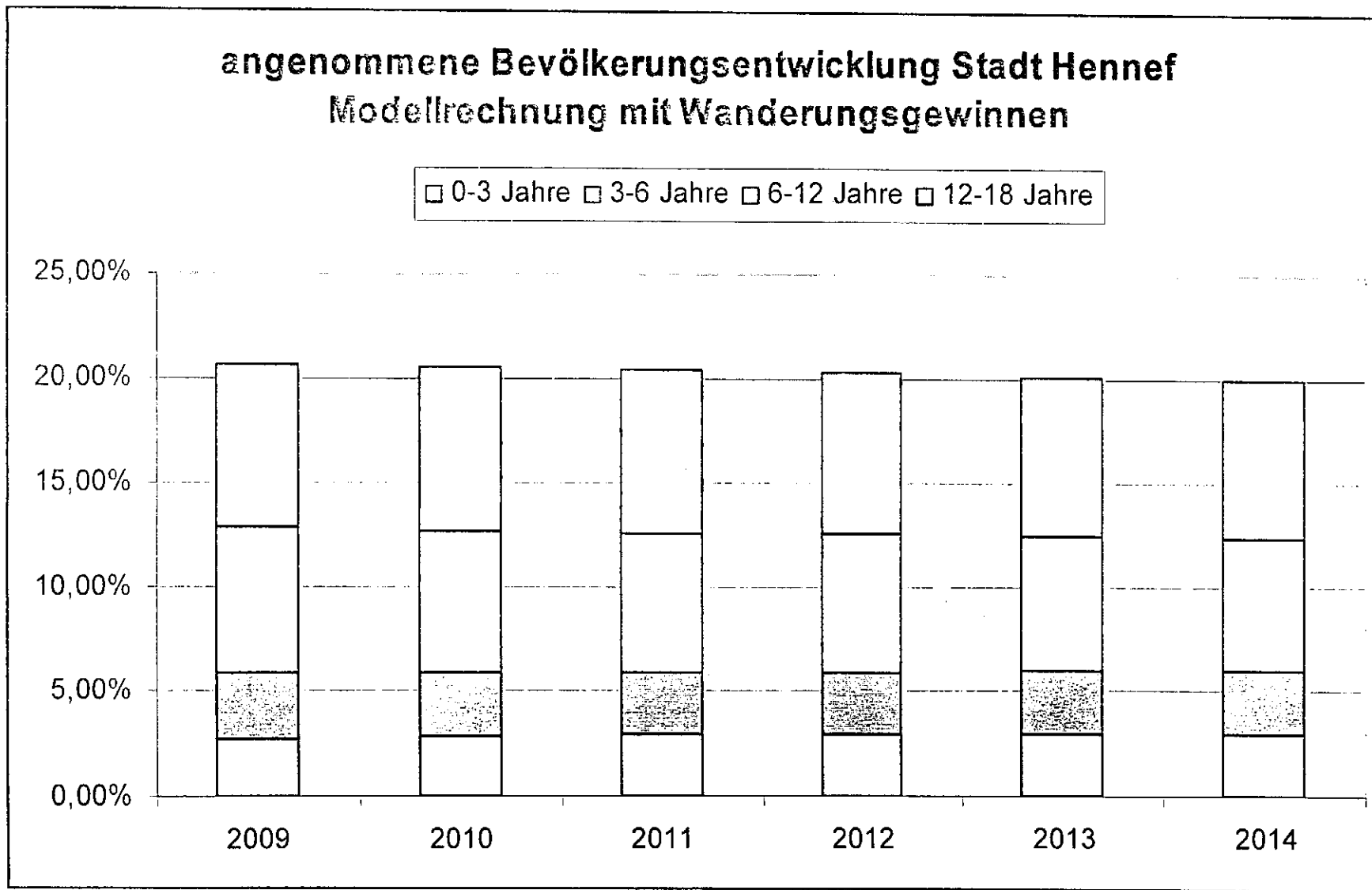


Abb3: angenommene Bevölkerungsentwicklung, Anteil der unter 18jährigen, Stadt Hennef, Modellrechnung



	0-3 Jahre	3-6 Jahre	6-12 Jahre	12-18 Jahre	über 18	gesamt
2009	1267	1403	3242	3604	36417	45933
2010	1296	1375	3147	3643	37187	46648
2011	1326	1343	3116	3599	37891	47275
2012	1340	1339	3081	3586	38592	47938
2013	1351	1359	2982	3570	39124	48386
2014	1359	1377	2919	3519	39499	48673

Nachfolgend wird betrachtet, wie sich der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Kinder innerhalb des Zeitraums Kindergartenjahr 2009/2010 bis Kindergartenjahr 2014/2015 in Hennef entwickeln wird.

Tab 4: Bedarfsentwicklung Betreuungsplätze Kinder von 3-6 Jahren Stadt Hennef (gesamt) ab Kindergartenjahr 2009

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren (3,25 Jahrgänge)	Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren (3,25 Jahrgänge) ohne Wanderung	Angebot (Plätze)	Bedarf (Versorgungsgrad 90%)	Bedarf (Versorgungsgrad 90%) ohne Wanderung	Über-/Unter-versorgung bei 90%	Über-/Unter-versorgung bei 90% ohne Wanderung	Über-/Unter-versorgung bei 100 %	Über-/Unter-versorgung bei 100 % ohne Wanderung
2009	1.509	1.509	1.337	1.358	1.358	-21	-21	-172	-172
2010	1.481	1.453	1.309	1.333	1.307	-24	2	-172	-144
2011	1.455	1.403	1.290	1.310	1.262	-20	28	-165	-113
2012	1.452	1.372	1.275	1.307	1.235	-32	40	-177	-97
2013	1.472	1.372	1.289	1.325	1.234	-36	55	-183	-83
2014	1.490	1.375	1.289	1.341	1.238	-52	52	-201	-86

Aufgrund des stufenweisen Ausbaus des U3 Angebots und der Tagesstättenplätze und der daraus resultierenden Verkleinerung der Gruppen verringert sich die Gesamtzahl der Betreuungsplätze. Zu bedenken ist, dass durch das Vorziehen des Schuleintrittsalters die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch beeinflusst wird. Rechnerisch ist dies in der Planung noch **nicht** berücksichtigt. (Der Stichtag wird nur jährlich oder zweijährlich um einen Monat verschoben.)

3.1.3 aktuelle Versorgungssituation der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und prognostizierte Bedarfsentwicklung in den kleinräumigen Versorgungsbezirken

Bei Betrachtung der einzelnen Kindergartenbezirke stellt sich die aktuelle Versorgungssituation so dar, dass nur im Kindergartenbezirk I (Innenstadt, Stoßdorf, Geistingen, Warth) der unter der Vorgabe (90% von 3,25 Jahrgängen) angenommene Bedarf erfüllt wird, während in den Außenbezirken Defizite festzustellen sind. Trotzdem sind in den Bezirken mit Unterversorgung zum Teil nicht alle Betreuungsplätze belegt. Das lässt darauf schließen, dass viele Eltern ihre Kinder in angrenzenden oder zentralen Einrichtungen betreuen lassen.

Im Vergleich zur Fortschreibung des Betreuungsbedarfsplanes von 2006 hat sich der rechnerische Überschuss im Kindergartenbezirk I fast verdoppelt. Das erklärt sich durch die wesentlich geringere Kinderzahl (Korrektur der „Prognose Wohneinheiten und Einwohner“ des Amtes 61) und die Tatsache, dass in 2008/2009 17 Plätze mehr vorhanden sind als 2006 angenommen. Im Kindergartenbezirk II hat durch Ausbau U3 Angebot und das Angebot von Tagesstättenplätzen rechnerisch das Defizit noch zugenommen. Hier wird ein Versorgungsgrad von 67% erreicht. Zuletzt waren es 73,8%. Alle Einrichtungen bieten Betreuungsplätze für Kinder unter 3 an und bei 2 von 3 Einrichtungen werden Tagesstättenplätze angeboten. Beide Angebote werden in Anspruch genommen. Im Kindergartenbezirk III ist die Situation ähnlich. Ein Versorgungsgrad von 83% wird erreicht, zuletzt waren es 84,6%. In allen Einrichtungen werden U3 Betreuungsplätze angeboten. Im Kindergartenbezirk IV hat sich die Situation leicht gebessert, hier liegt der Versorgungsgrad bei 88% (2006: 87,1%). In Kindergartenbezirk V hat sich das Defizit vergrößert, hier steht nur 68% (2006: 79,6%) der Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Zum Kindergartenbezirk V gehört auch das Neubaugebiet „Im Siegbogen“.

Im Einzelnen besteht zum 01.08.2008 folgende Versorgungssituation:

3.1.3.1 Kindergartenbezirk I

Der Kindergartenbezirk I umfasst den Zentralort Hennef mit den Stadtteilen Stoßdorf, Geistingen, Warth, Edgoven und Geisbach.

Tab 5: Anzahl der 3-6 Jährigen im Kindergartenbezirk I

3 – 6 Jährige (am 01.08.2008) Hennef Kindergartenbezirk I (3,25 Jahrgänge)			
3 - 4 Jahre	4 - 5 Jahre	5 - 6 Jahre	hineinwachsender Jahrgang
221	255	211	54
Anzahl der 3-6 Jährigen (3,25 Jahrgänge)			741

Tab 6: Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk I

Einrichtung	Gruppen	Plätze	Betreuungsform	U3/Integrativ
<u>Städt. Kindergärten</u>				
Städt. Kindergarten "Vogelnest" 53773 Hennef Edgoverner Str. 20 02242-83000 kita.vogelnest@hennef.de	3 Gruppen der Gruppenform III	70	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	
Städt. Kindergarten "Sieggpiraten" 53773 Hennef Friedr.-Ebert-Platz 12 02242-3466 kita.sieggpiraten@hennef.de	3 Gruppen der Gruppenform III	70	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	
Städt. Kindergarten "Rasselbande" 53773 Hennef Frankfurter Straße 144 02242-873855 kita.rasselbande@hennef.de	eine Gruppe der Gruppenform III	20	25 Std.	
Städt. Kindergarten "Sandburg" 53773 Hennef-Geistingen Hans-Böckler-Str. 10 02242-5340 kita.sandburg@hennef.de	3 Gruppen der Gruppenform III	75	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	
Städt. Kindergarten	2 Gruppen der Gruppenform III	50	35 Std. Block	

"Kunterbunt"		45 Std.	
53773 Hennef-Stoßdorf			
Ringstr. 115			
02242-1005			
kita.slossdorf@hennef.de			
<u>Kath. Kindergärten</u>			
Kath. Kindergarten	2 Gruppen der Gruppenform III	50	35 Std. Block
53773 Hennef			35 Std.
Kirchstr. 4a			45 Std.
02242-4326			
kathkiga@hennef@gmx.de			
Kath. Kindergarten	3 Gruppen der Gruppenform III	70	25 Std.
53773 Hennef			35 Std. N.
Kurhausstr. 5			45 Std.
02242-2007			
kindergarten-sankt-michael@web.de			
Kath. Kindergarten	4 Gruppen der Gruppenform III	95	25 Std.
53773 Hennef			35 Std. Block
Frankfurter Straße 5 h			35 Std.
02242-5170			45 Std.
familienzentrum@liebfrauen-hennef.de			
<u>Ev. Kindergarten</u>			
Ev. Kindergarten	4 Gruppen der Gruppenform III	85	35 Std. Block
"Regenbogen"			35 Std.
53773 Hennef			45 Std.
Kurhausstr. 88			
02242-82290			
ev-kita-regenbogen@t-online.de			

Elterninitiativen

Kindertagesstätte 53773 Hennef Keplerstr. 1a 02242-80888 leitung@kita-hennef.de	2 Gruppen der Gruppenform I davon Große Altersgemischte Gruppe	40 7	45 Std.	U 3 Angebot
---	--	---------	---------	----------------

Kindergarten und-lagesstätte "Hampelmann" 53773 Hennef Hanftalstr.25 02242-84156 kindergarten-hampelmann@arcor.de	eine Gruppe der Gruppenform I 2 Gruppen der Gruppenform III	65	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	U 3 Angebot
--	--	----	-------------------------------------	----------------

Freie Träger

Mutter und Kind Haus e.V. 53773 Hennef Humperdinckstr. 12 02242-914764	5 Gruppen der Gruppenform III davon Große Altersgemischte Gruppe Davon Hort	110 7 20	25 Std. 35 Std. Block 35 Std. 45 Std.
---	--	----------------	--

Zum Stichtag 01.08.2008 stehen den insgesamt

741 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren (3,25 Jahrgänge)

758 Plätze zur Verfügung.

Daraus errechnet sich für den Kindergartenbezirk I ein Versorgungsgrad von **102%**

Das heißt, es sind rechnerisch mehr Plätze als Kinder vorhanden.

Bezogen auf die zugrunde gelegte Zielquote für das Stadtgebiet Hennef von 90,00% errechnet sich ein Bedarf von 667 Plätzen, so dass zum Stichtag ein rechnerischer Überschuss von 91 Plätzen besteht.

Bei der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans 2006 bestand für den Kindergartenbezirk I ein Überschuss von 50 Plätzen (Versorgungsgrad 96,2%).

Tatsächlich belegt sind derzeit 769 Plätze (Einzelgenehmigungen zusätzliche Plätze in einzelnen Gruppen) im Innenstadtbezirk. Hier zeigt sich deutlich, dass das Nachfrageverhalten der Eltern nicht planbar ist. Viele bringen die Kinder in der Innenstadt in die Kindertageseinrichtung – auf dem Weg zur Arbeit, oder weil ein bestimmter Träger gewünscht ist.

Tab 7: Bedarfsentwicklung Betreuungsplätze Kinder von 3-6 Jahren bis zum Kindergartenjahr 2014
Kindergartenbezirk I

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren (3,25 Jahrgänge)	Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren (3,25 Jahrgänge) ohne Wanderung	Angebot (Plätze)	Bedarf (Versorgungs- grad 90%)	Bedarf (Versorgungs- grad 90%) ohne Wanderung	Über-/Unter- versorgung bei 90%	Über-/Unter- versorgung bei 90% ohne Wanderung	Über-/Unter- versorgung bei 100 %	Über-/Unter- versorgung bei 100 % ohne Wanderung
2009	748	748	756	673	673	83	83	8	8
2010	716	705	731	644	635	87	97	15	26
2011	705	685	734	634	617	100	118	30	49
2012	719	689	727	647	620	80	107	9	38
2013	742	704	741	668	633	73	108	-1	37
2014	749	707	741	674	636	67	105	-8	34

Die Reduzierung der Plätze erfolgte durch die Veränderung der Gruppengrößen beim Ausbau des U3 Angebotes im Kindergartenbezirk I. Hier werden bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 104 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen.

3.1.3.2 Kindergartenbezirk II

Der Kindergartenbezirk II umfasst die Ortslagen Happerschoß, Heisterschoß, Bröl, Altenbödingen, Bödingen, Lauthausen, Oberauel, Kningelthal, Oberhalberg und Niederhalberg.

Tab 8: Anzahl der 3 – 6 Jährigen im Kindergartenbezirk II

3 – 6 Jährige (am 01.08.2008) Hennef Kindergartenbezirk II (3,25 Jahrgänge)			
3 - 4 Jahre	4 - 5 Jahre	5 - 6 Jahre	hineinwachsender Jahrgang
53	45	66	16
Anzahl der 3-6 Jährigen (3,25 Jahrgänge)			180

Tab 9: Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk II

Einrichtung	Gruppen	Plätze	Betreuungsform	U3/Integrativ
<u>Städt. Kindergärten</u>				
Städt. Kindergarten "Pusteblume" 53773 Hennef-Bödingen An der Klostermauer 11 02242-81228 kita.pusteblume@hennef.de	2 Gruppen der Gruppenform I	40	35 Std. Block	U 3 Angebot
Städt. Kindergarten "Löwenzahn" 53773 Hennef-Happerschoß Friedhofstr. 4 ab 01.01.2010	Mischgruppe aus Gruppenform I+II ab 1 bis zum Schuleintritt	15	35 oder 45 Std. nach Bedarf	U 3 Angebot

Städt. Kindergarten "Bröl" 53773 Hennef-Bröl Flutgraben 25 ab 01.08.2009	2 Gruppen der Gruppenform III (Modellprojekt)	30	35 Std. Block 35 Std. N 45 Std.	Integrative Einrichtung U 3 Angebot
<u>Kath. Kindergärten</u>				
Kath. Kindergarten 53773 Hennef-Happerschoß Am schmalen Patt 21 02242-5457 info@kindergarten-happerschoss.de	eine Gruppe der Gruppenform I 3 Gruppen der Gruppenform III	95	25 Std. 35 Std. Block 35 Std. N. 45 Std.	U 3 Angebot

Zum Stichtag 01.08.2008 stehen den insgesamt

180 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren (3,25 Jahrgänge)

121 Plätze zur Verfügung.

Daraus errechnet sich für den Kindergartenbezirk II ein Versorgungsgrad von 67%

Bezogen auf die zugrunde gelegte Zielquote für das Stadtgebiet Hennef von 90,0 % errechnet sich ein Bedarf von 162 Plätzen, so dass zum Stichtag ein rechnerisches Defizit von 41 Plätzen besteht.

Bei der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans 2006 bestand für den Kindergartenbezirk II ein Defizit von 38 Plätzen (Versorgungsgrad 73,8%). Alle Einrichtungen im Kindergartenbezirk II haben bereits ein Angebot für die Betreuung unter 3 Jähriger, dadurch reduziert sich die Gesamtzahl der Plätze.

Tatsächlich belegt sind nur 117 Plätze.

Ab 01.10.2010 werden mit der Öffnung der Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“ 15 zusätzliche Plätze geschaffen, davon 9 Plätze für Kinder über 3 Jahren und 6 Plätze für Kinder unter 3 Jahren.

Tab 10: **Bedarfsentwicklung Betreuungsplätze Kinder von 3-6 Jahren bis zum Kindergartenjahr 2014**
Kindergartenbezirk II

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren (3,25 Jahrgänge)	Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren (3,25 Jahrgänge) ohne Wanderung	Angebot (Plätze)	Bedarf (Versorgungs- grad 90%)	Bedarf (Versorgungs- grad 90%) ohne Wanderung	Über-/Unter- versorgung bei 90%	Über-/Unter- versorgung bei 90%ohne Wanderung	Über-/Unter- versorgung bei 100 %	Über-/Unter- versorgung bei 100 % ohne Wanderung
2009	184	184	141	165	165	-24	-24	-43	-43
2010	173	171	139	156	154	-17	-15	-34	-32
2011	170	166	137	153	150	-16	-13	-33	-29
2012	167	160	137	150	144	-13	-7	-30	-23
2013	155	146	137	139	131	-2	6	-18	-9
2014	164	153	137	147	137	-10	0	-27	-16

Im Kindergartenbezirk II bieten schon jetzt alle Einrichtungen Betreuungsplätze für Kinder U3 an, daher reduziert sich die Gesamtzahl nicht mehr wesentlich.

3.1.3.3 Kindergartenbezirk III

Der Kindergartenbezirk III umfasst die Ortschaften Stadt Blankenberg, Süchterscheid, Lichtenberg, Uckerath, Hüchel, Mittelscheid, Fernegierscheid, Eulenberg etc.

Tab 11: Anzahl der 3 – 6 Jährigen im Kindergartenbezirk III

3 – 6 Jährige (am 01.08.2008) Hennef Kindergartenbezirk III (3,25 Jahrgänge)			
3 - 4 Jahre	4 - 5 Jahre	5 - 6 Jahre	hineinwachsender Jahrgang
92	87	71	18
Anzahl der 3-6 Jährigen (3,25 Jahrgänge)			268

Tab 12: Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk III

Einrichtung	Gruppen	Plätze	Betreuungsform	U3/Integrativ
<u>Städt. Kindergärten</u>				
Städt. Kindergarten "Die Waldwichtel" 53773 Hennef-Uckerath Lichtenbergstr. 12 02248-3327 kita.waldwichtel@hennef.de	3 Gruppen mit Gruppenform III	75	35 Std. Block	
<u>Kath. Kindergärten</u>				
Kath. Kindergarten 53773 Hennef-Uckerath Burgstr. 12-14 02248-3739 kiga-uckerath@t-online.de	4 Gruppen mit Gruppenform III	95	25 Std. 35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	
<u>Elterninitiativen</u>				
Kindergarten "Kleine Strolche" 53773 Hennef-Süchterscheid Heilig-Kreuz-Str. 48 02248-445155 kiga-sue@gmx.de	2 Gruppen Gruppenform I	40	35 Std. Block	U 3 Angebot
Kindergarten "Zwergenburg" 53773 Hennef-Blankenberg Renteigasse 6 02248-4062 zwergenburg@kiga-blankenberg.de	2 Gruppen mit Gruppenform I	40	35 Std. Block	U 3 Angebot

Zum Stichtag 01.08.2008 stehen den insgesamt

286 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren (3,25 Jahrgänge)

238 Plätze zur Verfügung.

Daraus errechnet sich für den Kindergartenbezirk I ein Versorgungsgrad von 83%

Bezogen auf die zugrunde gelegte Zielquote für das Stadtgebiet Hennef von 90,0% errechnet sich ein Bedarf von 257 Plätzen, so dass zum Stichtag ein rechnerisches Defizit von 19 Plätzen besteht.

Bei der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans 2006 bestand für den Kindergartenbezirk II ein Defizit von 17 Plätzen (Versorgungsgrad 84,6%).

Tatsächlich belegt sind zurzeit 236 Plätze.

Tab 11: Bedarfsentwicklung Betreuungsplätze Kinder von 3-6 Jahren bis zum Kindergartenjahr 2014
Kindergartenbezirk III

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren (3,25 Jahrgänge)	Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren (3,25 Jahrgänge) ohne Wanderung	Angebot (Plätze)	Bedarf (Versorgungs- grad 90%)	Bedarf (Versorgungs- grad 90%) ohne Wanderung	Über-/Unter- versorgung bei 90%	Über-/Unter- versorgung bei 90% ohne Wanderung	Über-/Unter- versorgung bei 100 %	Über-/Unter- versorgung bei 100 % ohne Wanderung
2009	268	268	216	241	241	-25	-25	-52	-52
2010	276	273	211	248	245	-37	-34	-65	-62
2011	261	254	202	235	228	-33	-26	-59	-52
2012	250	237	196	225	214	-29	-18	-54	-41
2013	240	227	196	216	204	-20	-8	-44	-31
2014	235	220	196	212	198	-16	-2	-39	-24

Die Reduzierung ergibt sich auch hier aus dem Ausbau des U3 Betreuungsplätze.

3.1.3.4 Kindergartenbezirk IV

Der Kindergartenbezirk IV umfasst die Ortslagen Dambroich, Rott, Söven, Westerhausen, Lanzenbach, Wellesberg, Dahlhausen, Kurscheid, Kurenbach, Hanf, etc.

Tab 11: Anzahl der 3 – 6 Jährigen im Kindergartenbezirk IV

3 – 6 Jährige (am 01.08.2008) Hennef Kindergartenbezirk IV (3,25 Jahrgänge)			
3 - 4 Jahre	4 - 5 Jahre	5 - 6 Jahre	hineinwachsender Jahrgang
42	37	42	10
Anzahl der 3-6 (3,25 Jahrgänge)			131

Tab 12: Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk IV

Einrichtung	Gruppen	Plätze	Betreuungsform	U3/Integrativ
<u>Städt. Kindergärten</u>				
Städt. Kindergarten "Fledermäuse" 53773 Hennef-Dambroich Im tiefen Bruch 10 02242-3860 kita.fledermaeuse@hennef.de	2 Gruppen mit Gruppenform III	50	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	
<u>Elterninitiativen</u>				
Kindergarten Eltern- initiative Hanfmühle 53773 Hennef-Hanf Gänsehof 14 02248-3842	eine Gruppe mit Gruppenform III	25	35 Std. Block	

Waldorf-Kindergarten 53773 Hennef-Dahlhausen Im kleinen Wieschen 8 02248-4419 leitung@waldorfkindergarten-hennef.de	2 Gruppen mit Gruppenform III	40	35 Std. Block 45 Std.	1 Integrative Gruppe U 3 Angebot Ab 01.08.2009
--	-------------------------------	----	--------------------------	---

Zum Stichtag 01.08.2008 stehen den insgesamt

131 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren (3,25 Jahrgänge)

115 Plätze zur Verfügung.

Daraus errechnet sich für den Kindergartenbezirk I ein Versorgungsgrad von 88%

Bezogen auf die zugrunde gelegte Zielquote für das Stadtgebiet Hennef von 90,0% errechnet sich ein Bedarf von 118 Plätzen, so dass zum Stichtag ein rechnerisches Defizit von 3 Plätzen besteht.

Bei der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans 2006 bestand für den Kindergartenbezirk II ein Defizit von 4 Plätzen (Versorgungsgrad 87,1%).

Tatsächlich belegt sind zurzeit alle Plätze.

Tab 13: **Bedarfsentwicklung Betreuungsplätze Kinder von 3-6 Jahren bis zum Kindergartenjahr 2014**
Kindergartenbezirk IV

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren (3,25 Jahrgänge)	Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren (3,25 Jahrgänge) ohne Wanderung	Angebot (Plätze)	Bedarf (Versorgungs- grad 90%)	Bedarf (Versorgungs- grad 90%) ohne Wanderung	Über-/Unter- versorgung bei 90%	Über-/Unter- versorgung bei 90% ohne Wanderung	Über-/Unter- versorgung bei 100 %	Über-/Unter- versorgung bei 100 % ohne Wanderung
2009	121	121	104	109	109	-5	-5	-17	-17
2010	136	136	95	122	122	-27	-27	-41	-41
2011	137	136	85	123	122	-38	-37	-52	-51
2012	145	143	84	131	129	-47	-45	-61	-59
2013	150	147	84	135	132	-51	-48	-66	-63
2014	148	145	84	133	130	-49	-46	-64	-61

3.1.3.5 Kindergartenbezirk V

Der Kindergartenbezirk V umfasst die Ortslagen Allner, Weldergoven, Dondorf, Greuelsiefen, Striefen, Adscheid, Stein, Bülgenuel und künftig das Gebiet „Im Siegbogen“ (Hennef- Ost).

Tab 14: Anzahl der 3 – 6 Jährigen im Kindergartenbezirk V

3 – 6 Jährige (am 01.08.2008) Hennef Kindergartenbezirk V (3,25 Jahrgänge)			
3 - 4 Jahre	4 - 5 Jahre	5 - 6 Jahre	hineinwachsender Jahrgang
54	63	61	12
Anzahl der 3-6 Jährigen (3,25 Jahrgänge)			190

Tab 15: Kindertageseinrichtungen im Kindergartenbezirk V

Einrichtung	Gruppen	Plätze	Betreuungsform	U3/integrativ
<u>Städt. Kindergärten</u>				
Städt. Kindergarten "Allner" 53773 Hennef-Allner Zum Weingarten 18 02242-2915 kita.allner@hennef.de	2 Gruppen mit Gruppenform III	45	35 Std. 45 Std.	
Städt. Kindergarten Im Siegbogen ab 01.08.2010	eine Gruppe mit Gruppenform II 4 Gruppen mit Gruppenform I	67	35 oder 45 Std.	U3 Angebot
<u>Freie Träger</u>				
Kindergarten der AWO Wirbelwind 53773 Hennef-Weldergoven Auf der Harth 40 02242-85942 wirbelwind@awo-bnsu.de	3 Gruppen mit Gruppenform III	75	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	

Zum Stichtag 01.08.2008 stehen den insgesamt

190 Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren (3,25 Jahrgänge)

120 Plätze zur Verfügung.

Daraus errechnet sich für den Kindergartenbezirk I ein Versorgungsgrad von 68%

Bezogen auf die zugrunde gelegte Zielquote für das Stadtgebiet Hennef von 90,0% errechnet sich ein Bedarf von 171 Plätzen, so dass zum Stichtag ein rechnerisches Defizit von 51 Plätzen besteht.

Bei der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplans 2006 bestand für den Kindergartenbezirk V ein Defizit von 16 Plätzen (Versorgungsgrad 79,6%).

Tatsächlich belegt sind zurzeit 115 Plätze.

Zum Kindergartenjahr 2011/2012 entsteht hier noch die Kindertageseinrichtung „Im Siegbogen“ mit 5 Gruppen.

Tab 16: Bedarfsentwicklung Betreuungsplätze Kinder von 3-6 Jahren bis zum Kindergartenjahr 2014
Kindergartenbezirk V

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren (3,25 Jahrgänge)	Anzahl der Kinder im Alter von 3-6 Jahren (3,25 Jahrgänge) ohne Wanderung	Angebot (Plätze)	Bedarf (Versorgungs- grad 90%)	Bedarf (Versorgungs- grad 90%) ohne Wanderung	Über-/Unter- versorgung bei 90%	Über-/Unter- versorgung bei 90% ohne Wanderung	Über-/Unter- versorgung bei 100 %	Über-/Unter- versorgung bei 100 % ohne Wanderung
2009	189	189	120	170	170	-50	-50	-69	-69
2010	181	170	133	163	153	-30	-20	-48	-37
2011	184	162	132	166	146	-34	-14	-52	-30
2012	171	143	131	154	128	-23	3	-40	-12
2013	180	144	131	162	130	-31	1	-49	-13
2014	180	142	131	162	128	-31	3	-49	-11

3.1.4 Situation der Kinder mit Behinderung

Bei der Bedarfsplanung ist auch die Situation der Kinder mit Behinderung zu betrachten. Auch für Kinder mit Behinderung besteht ein Rechtsanspruch ab dem Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf einen Betreuungsplatz. Als Anhaltspunkt für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder mit Behinderung hat sich landesweit die Quote von 2% der Altersgruppe etabliert.

Zum Stichtag 01.08.2008 stehen den statistisch anzunehmenden

30 Kindern mit Behinderung im Alter von 3 – 6 Jahren (3,25 Jahrgänge)

10 Plätze in 2 Einrichtungen

zur Verfügung.

11 Kinder werden in Einzelintegration in Kindertageseinrichtungen betreut.

Zum Kindergarten Jahr 2009/2010 werden in der Kindertageseinrichtung in der Bröl 2 integrative Gruppen eingereicht. Dies bedeutet 10 weitere Plätze für Kinder mit Behinderung und damit eine Verdopplung der bisher vorhandenen Plätze.

3.2 Betreuung der Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren

Am 26.09.2008 hat der Deutsche Bundestag das Kinderförderungsgesetz beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 07.11.2008 dem Gesetzesentwurf mehrheitlich zugestimmt, das KiFöG ist somit ab dem 16.12.2008 in Kraft getreten. Mit dem KiFöG soll die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebots insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände hatten sich auf einem „Krippengipfel“ 2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 35% der Kinder unter 3 Jahren aufzubauen. Für NRW bedeutet dies im Jahr 2013 rd. 144.000 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren.

Wesentliche Punkte:

- In einer ersten Stufe (2008 bis 2013) eine an erweiterte Kriterien geknüpfte Verpflichtung zur Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die durch eine stufenweise Ausbaupflichtung für solche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergänzt wird, die diese Kriterien bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht erfüllen können.
- In einer zweiten Stufe (ab Kindergartenjahr 2013/1024) einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung und einer Tagespflege für Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben.
- Die maßgeblichen Vorschriften sind:
 - § 24 SGB VIII (in der Fassung bis 31.07.2013)
 - § 24 SGB VIII (in der Fassung ab 01.08.2013)
 - § 24 a SGB VIII Übergangsregelung und stufenweise Ausbau des Förderangebotes für Kinder unter 3 Jahren.
Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebotes für Kinder unter 3 Jahren nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 (des § 24 a SGB VIII) verpflichtet.
 - Dazu gehört gem. Abs. 2: Die Befugnis zum stufenweisen Ausbau der Angebote. Die Gesetzgeber eröffnen dadurch den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in § 24 a SGB VIII die Möglichkeit, die Einhaltung der bundesgesetzlich vorgegebenen Bedarfskriterien bis zu einem späteren Zeitpunkt hinauszuschieben, höchstens jedoch bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs (1. August 2013).

3.2.1 aktuelle Versorgungssituation von Kindern im Alter zwischen 0 und unter 3 Jahren

Aktuell werden in 4 von 5 Bezirken bereits Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen angeboten, insgesamt 34 Plätze, von denen 30 in Anspruch genommen wurden (ab 01.08.2009: 42 – ab 01.12.2010: 48).

a.) Im Einzelnen handelt es sich um folgende Tageseinrichtungen:

Einrichtung	Gruppen	Plätze für Kinder unter 3	Betreuungsform
<u>Städt. Kindergärten</u>			
Städt. Kindergarten "Pustblume" 53773 Hennef-Bödingen An der Klostermauer 11 02242-81228 kita.pustblume@hennef.de	2 Gruppen mit Gruppenform I	8 (nach Umbau bis zu 12)	35 Std. Block
Städt. Kindergarten "Bröl" 53773 Hennef-Bröl Flutgraben 25 ab 01.08.2009	2 Gruppen mit Gruppenform III (Modellprojekt)	8	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.
Städt. Kindergarten "Löwenzahn" 53773 Hennef-Happerschoß Friedhofstr. 4 ab 01.01.2010	Mischgruppe ab 1 bis zum Schuleintritt	6	35 o 45 Std. nach Bedarf

<u>Kath. Kindergärten</u>				
Kath. Kindergarten 53773 Hennef-Happerschoß Am schmalen Patt 21 02242-5457 info@kindergarten-happerschoss.de	eine Gruppe mit Gruppenform I 3 Gruppen mit Gruppenform III	6	25 Std. 35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	
<u>Elterninitiativen</u>				
Kindergarten "Kleine Strolche" 53773 Hennef-Süchterscheid Heilig-Kreuz-Str. 48 02248-445155 kiga-sue@gmx.de	2 Gruppen Gruppenform I	6	35 Std. Block	
Kindertagesstätte 53773 Hennef Keplerstr. 1a 02242-80888 leitung@kita-hennef.de	2 Gruppen mit Gruppenform I	4	45 Std.	
Kindergarten und-tagesstätte "Hampelmann" 53773 Hennef Hanftalstr.25 02242-84156 kindergarten-hampelmann@arcor.de	eine Gruppe mit Gruppenform I 2 Gruppen mit Gruppenform III	4	35 Std. Block 35 Std. 45 Std.	
Kindergarten "Zwergenburg" 53773 Hennef-Blankenberg Renteigasse 6 02248-4062 zwergenburg@kiga-blankenberg.de	2 Gruppen mit Gruppenform I	6	35 Std. Block	

b.) Im Rahmen der Kindertagespflege stehen zurzeit 108 Plätze zur Verfügung, 18 Plätze sind frei.

Derzeit leben im Stadtgebiet Hennef 1367 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren. Es errechnet sich ein Versorgungsgrad zum Stichtag 01.08.2008 von 12% (126 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege und 34 Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen). Bei der Fortschreibung des Betreuungsbedarfsplanes 2006 lag der Versorgungsgrad bei 7,5% (102 Plätze nur in der Kindertagespflege).

3.2.2 Übersicht über den beim Landesjugendamt Rheinland beantragten Ausbau von U3 Plätzen, für die Fördermittel erwartet werden:

Beantragte Fördermitteln für den Ausbau von U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Städtische Einrichtungen

Einrichtung	U3 Plätze 01.08.2008	Plätze für die Förderung beantragt wurde	Art der Förderung	für die Jahre	beantragte Förderung
Pustebume, Bödingen	8	12	4.4.1.2.Umbau und Ausstattung des Grundstückes, sowie 4.4.1.3 Ausstattung von Räume	2008/2009	$12 \times 7.650 + 12 \times 3.150$ =129.600 €
Fledermäuse, Dambroich	0	6	4.4.1.3 Ausstattung von Räumen	2009/2010	$6 \times 3.150 = 18.900$ €
Sandburg, Geistingen	0	6	4.4.1.3 Ausstattung von Räumen	2009/2010	$6 \times 3.150 = 18.900$ €
Kunterbunt, Stoßdorf	0	6	4.4.1.1 Neubau incl. Ersteinrichtung	2009/2010	$6 \times 18.000 = 108.000$ €
Bröl	0	8	4.4.1.1 Neubau incl. Ersteinrichtung und 4.4.1.3 Ausstattung von Räume	2009/2010	$8 \times 18.000 + 8 \times 3.150 =$ 169.200 €
Löwenzahn, Haperschoß	0	10	4.4.1.2.Umbau und Ausstattung des Grundstückes, sowie 4.4.1.3 Ausstattung von Räume	2009/2010	$10 \times 7.650 + 10 \times 3.150$ =108.000 €
Gesamt	8	48		Summe	552.600,00 €

Einrichtungen freier Träger

Einrichtung	U3 Plätze 01.08.2008	Plätze für die Förderung beantragt wurde	Art der Förderung	für die Jahre	beantragte Förderung
Zwergenburg	5	6	4.4.1.2.Umbau und Ausstattung des Grundstückes, sowie 4.4.1.3 Ausstattung von Räume	2008/2009	34.413,30 €
Zwergenburg		6	4.4.1.3 Ausstattung von Räumen	2009/2010	14.140,80 €
Zwergenburg		6	4.4.1.2.Umbau und Ausstattung des Grundstückes	2009/2010	45.900,00 €
Kleine Strolche	5	12	4.4.1.1 Neubau incl. Ersteinrichtung 4.4.1.2.Umbau und Ausstattung des Grundstückes, sowie 4.4.1.3 Ausstattung von Räume	2008/2009	186.180,00 €
KITA Keplerstraße	3			2008/2009	keine Fördermittel beantragt
Hampelmann	4	6	4.4.1.2.Umbau und Ausstattung des Grundstückes, sowie 4.4.1.3 Ausstattung von Räume	2008/2009	59.426 €
Kath. Happerschoss	3	12	4.4.1.2.Umbau und Ausstattung des Grundstückes, sowie 4.4.1.3 Ausstattung von Räume	2008/2009	46.466 €
Gesamt	20	36		Summe	340.626,20 €

Gesamtzahl der Plätze, für die eine Förderung beantragt wurde	84
Beantragte Förderung insgesamt	893.226,20 €

Beantragte Fördermitteln für den Ausbau von U3-Plätzen
in Kindertagespflege

Kindertagespflegestelle	U3 Plätze 01.08.2008	Plätze für die Förderung beantragt wurde	Art der Förderung	für die Jahre	beantragte Förderung
Hammitzsch	0	3	4.4.2 investive Maßnahmen Kindertagespflege	2008	1.680,73 €
Hilgendorf	0	3	4.4.2 investive Maßnahmen Kindertagespflege	2008	1.500 €
Freyaldenhoven	0	3	4.4.2 investive Maßnahmen Kindertagespflege	2008	109,88 €
Summe		9			3.290,61 €

3.3 Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß §24 Absatz 2 SGB VIII neben der Verpflichtung Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen, auch die Aufgabe für Kinder im schulpflichtigen Alter Betreuungsangebote vorzuhalten.

Ein Hort bleibt in Hennef gemäß §19 Absatz 5 KiBiz auch nach 2012 bestehen, da er sich in einem "Sozialen Brennpunkt" befindet (Kindertagesstätte des Mutter und Kind Hauses e.V.). Die anderen großen altersgemischten Gruppen werden nach 2012 nicht weiter finanziert.

Angebote Regelplätze (Stand 01.08.2008) Hort: 20 Plätze (Mutter und Kind Haus e.V.)

Große altersgemischte Gruppe 14 Plätze (7 Plätze Mutter und Kind Haus e.V. und 7 Plätze Kindertagesstätte Keplerstraße)

An allen 7 Grundschulen in Hennef wird die Offene Ganztagschule (OGS) angeboten.

An Hauptschule und Realschule gibt es „Schule von acht bis eins“. Und zum Schuljahr 2009/2010 wird das Gymnasium Hennef Ganztagschule.

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bietet ebenfalls eine Offene Ganztagschule an.

Daneben gibt es im städtischen Kinder- und Jugendhaus ein Angebot für 15 Kinder im schulpflichtigen Alter, die gemäß §27 Absatz 2 SGB VIII einer besonderen Unterstützung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung bedürfen (Tagesbetreuung).